



ARMUTSGRENZE

ESF-Strategie Tirol 2020

Umsetzung der ESF-Prioritätsachse 2: Förderung der sozialen Inklusion
und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung



Auftraggeber: Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wirtschaft und Arbeit
Sachgebiet Arbeitsmarktförderung

Verfassung der ESF-Strategie Tirol 2020 im Auftrag des Landes Tirol:
Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (amg-tirol)

Redaktion/Layout: Mag. Rainer Fellner, amg-tirol
MMag. Dr. Philipp Seirer, amg-tirol

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Rahmenbedingungen.....	6
1.1. Europa 2020-Strategie	6
1.2. Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020	7
1.3. ESF-Prioritätsachse 2 – Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	8
2. Ausgangslage in Tirol.....	14
2.1. Armutsgefährdung	14
2.2. Working Poor	18
2.3. Finanzielle Deprivation	20
2.4. Ausgrenzungsgefährdung	21
2.5. Exkurs: Einkommensentwicklung und Arbeitslosigkeit	24
3. ESF-Strategie Tirol 2020	27
Handlungsfeld A: Heranführung und Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen, subsidiär Schutzberechtigten, AsylwerberInnen und MigrantInnen	31
Handlungsfeld B: Heranführung und Arbeitsmarktintegration von Personen mit längeren Zeiten der Nichtbeschäftigung	33
Handlungsfeld C: Niederschwelliges Beschäftigungsangebot am 2. Arbeitsmarkt.....	35
Handlungsfeld D: Niederschwelliges Angebote für NEET-Jugendliche	36
Handlungsfeld E: Lehrausbildung minderjähriger Flüchtlinge, AsylwerberInnen	37
Handlungsfeld F: Elternbildung und Entwicklungsförderung.....	38
Handlungsfeld G: Frühkindliche Sprachförderung	39
Handlungsfeld H: Frühkindliche Förderung von sozialen, technischen und naturwissenschaftlichen Interessen	40
Handlungsfeld I: Beratung und Betreuung von Working Poor mit existenziellen oder multiplen Problemlagen.....	41
Handlungsfeld J: Bewusstseinsbildung und Förderung von berufsbezogener Aus- und Weiterbildung	42
4. Strategische Grundsätze und Umsetzung.....	44
5. Quellenverzeichnis.....	48
6. Abkürzungsverzeichnis	50
7. Abbildungsverzeichnis	51
8. Tabellenverzeichnis	52

Vorwort

EU-Mittel für den Tiroler Arbeitsmarkt nutzen!

Schon bislang flossen Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Kofinanzierung arbeitsmarktpolitisch bedeutsamer Projekte, z.B. im Rahmen des Beschäftigungspaktes, nach Tirol. Die vorliegende ESF - Strategie Tirol 2020 ist Voraussetzung, um



entsprechende Fördergelder auch in den nächsten fünf Jahren für unser Bundesland nutzen zu können. Das Programm orientiert sich dabei an den europäischen und österreichischen Vorgaben für die neue ESF-Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 und ist Basis für die Umsetzung konkreter Maßnahmen und Projekte.

Der zugrunde liegende Arbeitsschwerpunkt ist die „Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung“. Den tatsächlich gegebenen strukturellen Problemlagen entsprechend, zielt die Strategie darauf ab, die Integration und Inklusion arbeitsmarktferner Personen zu fördern, aber auch Unterstützung für eine existenzsichernde Beschäftigung zu bieten und einen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von armutsgefährdeten Erwerbstätigen zu leisten. Für diese auf nationaler Ebene definierten drei Säulen mit insgesamt sechs Maßnahmenbereichen wurden auf Landesebene zehn Handlungsfelder für die Umsetzung von Maßnahmen formuliert.

Um möglichst treffsicher zu arbeiten, müssen für die Verwendung der für Tirol zur Verfügung stehenden ESF-Mittel von 8,7 Millionen Euro klare Prioritäten gesetzt werden, und dies stets unter Berücksichtigung bereits bestehender Angebote.

In formaler Hinsicht ist das Land Tirol als zwischengeschaltete Stelle mit der Verwaltung der Mittel beauftragt. Die reale Umsetzung ist und bleibt allerdings eine Herausforderung. ESF-Mittel können nur dann abgeholt werden, wenn die nationale Kofinanzierung in Höhe von 50 Prozent geleistet wird – ein im Vergleich zu anderen Strukturfonds hoher Anspruch. Gemeinsam mit unseren Partnern sollte es uns gelingen, diese Hürde im Sinne der Tiroler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu meistern! Die Fortsetzung der bislang bestens bewährten Zusammenarbeit aller Systempartner in Tirol ist daher auch in Zukunft ganz wesentlich, um ESF-Mittel bestmöglich nutzen zu können.

Ich danke an dieser Stelle allen in der Strategiegruppe vertretenen Institutionen sowie den Dachverbänden für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Erstellung der vorliegenden Strategie! Ein besonderer Dank gebührt der amg-tirol für die professionelle Begleitung.

LR Johannes Tratter

1. Rahmenbedingungen

In Österreich sind neben bestimmten Bundesministerien auch die Bundesländer für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) verantwortlich. Zur Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung können in Tirol in der ESF-Strukturfondsperiode 2014 – 2020 arbeitsmarktbezogene Projekte und Maßnahmen umgesetzt werden, die zu 50% vom ESF finanziert werden. Für die Umsetzung ist, neben einer Reihe von technischen Vorgaben, auch eine Strategie erforderlich, mit der das inhaltliche Spektrum dieser Maßnahmen abgesteckt wird. **Mit der vorliegenden ESF-Strategie Tirol 2020 wird diese Umsetzungsvorgabe erfüllt und der Handlungsbedarf in Tirol festgehalten.** Es werden die Handlungsfelder für den Einsatz von ESF-Mitteln in Tirol festgelegt. Darüber hinausgehende strukturelle Fragen wurden im Strategieprozess diskutiert und aufgezeigt, können jedoch, aufgrund der vorgegebenen Rahmenbedingungen, mit dieser Strategie weder behandelt noch gelöst werden.

Die **ESF-Strategie Tirol 2020** basiert inhaltlich auf den Zielvorgaben der auf europäischer Ebene bestehenden **Europa 2020-Strategie** und auf nationaler Ebene auf den inhaltlichen Vorgaben des **Operationellen Programms Beschäftigung Österreich 2014-2020** (ESF-OP). Die für die Umsetzung des ESF durch das Land Tirol relevanten Bestimmungen und Vorgaben dieser beiden übergeordneten Strategien werden im Nachfolgenden im Überblick dargestellt. Der rechtliche Rahmen ist durch europäische und innerstaatliche Regelungen vorgegeben (siehe auch Kapitel 4.).

1.1. Europa 2020-Strategie

Die **Europa 2020-Strategie**¹ zielt im Wesentlichen auf ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum und im Besonderen

- auf die Erhöhung der Beschäftigungsquote (auf 75% in Europa und 77-78% in Österreich) durch die Verbesserung der Beschäftigungschancen von Jugendlichen, Älteren, Unqualifizierten und MigrantInnen,
- auf die Reduzierung der Schulabbruchsquote (auf 10% in Europa und 9,5% in Österreich) und die Erhöhung des Anteils von Hochschulabschlüssen (auf 40% in Europa und 38% in Österreich) sowie
- auf die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in den EU-Mitgliedstaaten ab.

Als eines von fünf Kernzielen soll die Zahl der von Armut und/oder sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen im Zeitraum 2010 bis 2020 um mindestens 20 Mio. in Europa gesenkt werden. Für Österreich wird eine **Reduzierung der von Armut- und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen um 235.000 Personen** als Ziel definiert, wobei der Fokus bei der Zielerreichung auf der Steigerung der Beschäftigung, auf der Eingliederung in den Arbeitsmarkt sowie auf der Verbesserung der Qualität der Arbeit liegen soll.² Diese Ziele finden sich auf nationaler Ebene im ESF-OP wieder.

¹ Europäische Kommission, Europa 2020.

² Bundeskanzleramt, Nationales Reformprogramm, 2014, 24f.

Definition – Ausgrenzungsgefährdung:

Als ausgrenzungsgefährdet im Sinne der Europa 2020-Strategie gelten Personen, die in einem armutsgefährdeten, in einem erheblich materiell deprivierten Haushalt oder in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben. Die Festlegung auf diese drei statistischen Indikatoren deutet bereits die zahlreichen Faktoren und Ausprägungen an, die mit Armut und/oder sozialer Ausgrenzung in einem Zusammenhang stehen können. Die zentralen Begriffe und statistischen Indikatoren werden an späterer Stelle noch ausführlich erläutert.

1.2. Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020

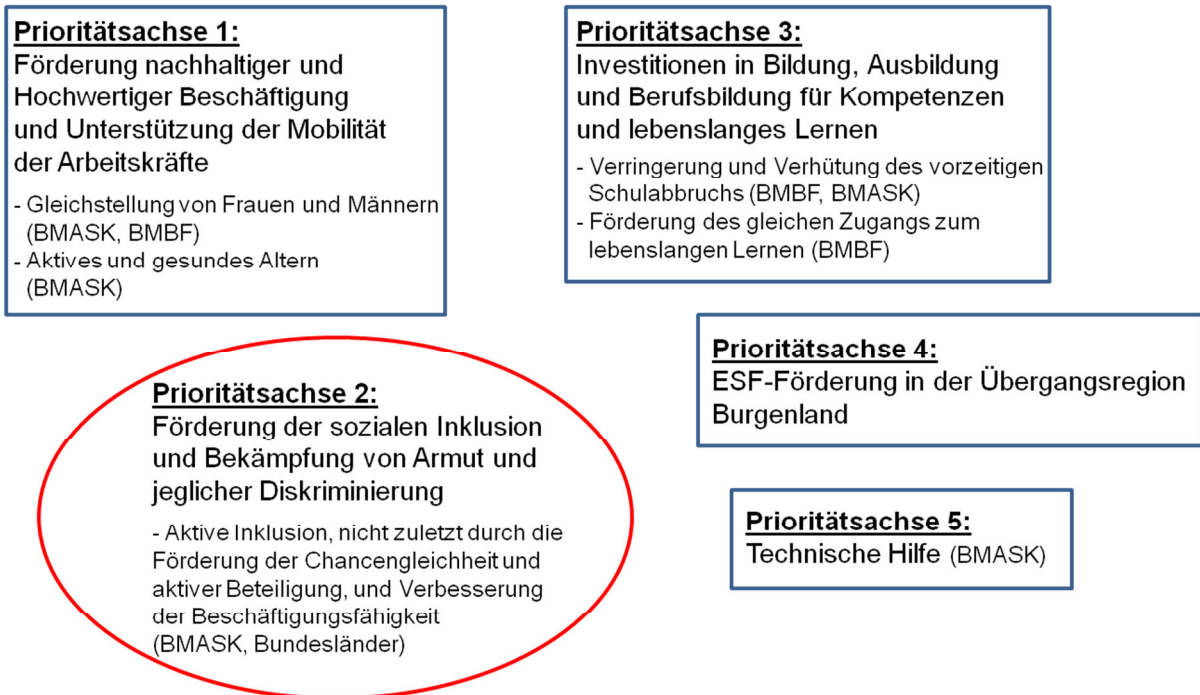
Als wichtige Finanzierungsquelle für die arbeitsmarktbezogene Unterstützung von ausgrenzungsgefährdeten Personen und zur Armutsbekämpfung stehen im Rahmen des ESF, als einem von fünf europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)³, im Zeitraum 2014 bis 2020 ca. 442 Mio. Euro an ESF-Finanzmittel für Projekte und Maßnahmen in Österreich zur Verfügung. Die im sog. „**Operationellen Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020**“⁴ festgelegte nationale Strategie zur Verwendung der ESF-Finanzmittel beinhaltet die folgenden fünf Prioritätsachsen:

- **Prioritätsachse 1:** Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- **Prioritätsachse 2:** Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
- **Prioritätsachse 3:** Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
- **Prioritätsachse 4:** ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland
- **Prioritätsachse 5:** Technische Hilfe

³ VO (EU) Nr. 1303/2013, ABI 2013 L 347/320; Neben dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zählen zu den ESI-Fonds der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie der Kohäsionsfonds für Investitionen im Bereich Verkehr und Umwelt in den weniger entwickelten Mitgliedstaaten. Letzterer ist für Österreich jedoch nicht von direkter Relevanz.

⁴ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, 2015.

Abbildung 1: Überblick ESF-Prioritätsachsen 2014 – 2020

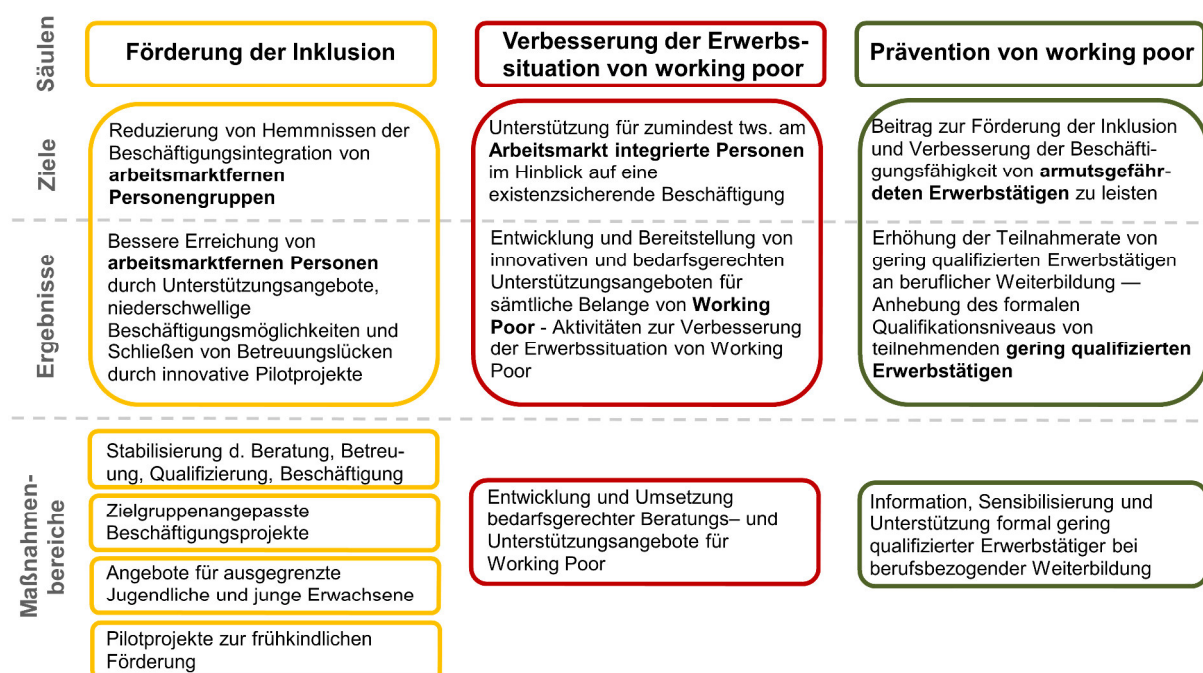


Während die Zuständigkeiten für die Prioritätsachsen 1 und 3 auf Bundesebene angesiedelt sind und sich die Prioritätsachse 4 auf das Burgenland bezieht, wird die Prioritätsachse 2 vorwiegend von den restlichen acht Bundesländern abgewickelt.

1.3. ESF-Prioritätsachse 2 – Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Im Bundesland Tirol stehen für die Umsetzung der Prioritätsachse 2 in der ESF-Strukturfondsperiode 2014 – 2020 insgesamt 8,7 Mio. Euro ESF-Mittel zur Verfügung. Die in diesem Zeitraum mit ESF-Mitteln umgesetzten Maßnahmen müssen im Ausmaß von mindestens 50% durch nationale Mittel kofinanziert werden. Für die technische und inhaltliche Abwicklung des ESF-OP im Bundesland Tirol ist das Amt der Tiroler Landesregierung in seiner Funktion als sog. „Zwischengeschaltete Stelle“ (ZwiSt) verantwortlich. Der inhaltliche Handlungsspielraum des Landes Tirol in der Prioritätsachse 2 lässt sich mit Bezug auf das ESF-OP folgendermaßen zusammenfassen:

Abbildung 2: inhaltlicher Überblick ESF-Prioritätsachse 2



Den inhaltlichen Schwerpunkt der Prioritätsachse 2 bildet die Armutsbekämpfung durch **Förderung der Inklusion von am Arbeitsmarkt marginalisierten Personengruppen**.

Zum anderen werden auch Beschäftigte angesprochen, die – zumindest teilweise – ins Erwerbsleben integriert, aber von Armut bedroht sind. Für diese **Working Poor** gilt es ebenfalls **individuelle Supportangebote** zu entwickeln und umzusetzen.

Den dritten Bereich der Armutsbekämpfung bildet die **Prävention von Working Poor** durch Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von armutsgefährdeten Erwerbstätigen.

Inhaltlich sind die in Abbildung 2 dargestellten **sechs Maßnahmenbereiche** im ESF-OP auf den Seiten 56 – 66 folgendermaßen beschrieben⁵:

⁵ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, 2015, 56ff.

Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung

Das schrittweise Heranführen an eine Beschäftigung soll durch niedrigschwellige Maßnahmen in Form von Inklusionsketten erfolgen. Diese Stabilisierungsangebote stellen eine Kombination unterschiedlicher Angebote von Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung dar und bauen aufeinander auf. Um bedarfsgerechte Angebotspakete zu entwickeln, kommen der Case Management-Ansatz oder andere Formen fallführender Sozialarbeit zum Einsatz. Damit soll sichergestellt werden, dass passgenaue und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zum erforderlichen Zeitpunkt bereitgestellt werden. Dabei sollen auch neue Formen von Angeboten zum Einsatz kommen, wie etwa stundenweise Beschäftigung.

Diese Beschäftigungsangebote haben lediglich Transfercharakter und dienen der Eingliederung in den Regelarbeitsmarkt. Es werden Personen aus den genannten Zielgruppen nur zeitlich befristet beschäftigt, es erfolgt keine zeitlich unbegrenzte Förderung von Arbeitskräften im Rahmen des ESF.

Angeichts der breit gefächerten Problemlagen ist auch eine Kooperation von unterschiedlichen LeistungserbringerInnen angezeigt.

Bei der Entwicklung dieser Angebote wird auf die bisherigen Erfahrungen der einzelnen Bundesländer mit entsprechenden Maßnahmen Bezug genommen, die in der vorangegangenen Periode 2007-2013 im Rahmen des Schwerpunktes 3b Soziale Eingliederung von arbeitsmarktfernen Personen entwickelt und erprobt wurden.

Instrumente:

- Projektvorbereitende Analysen, Machbarkeitsstudien
- Vernetzungsaktivitäten
- Konzept- und Entwicklungsarbeiten
- Umsetzung von niedrigschwelligen Angeboten
- Überprüfung, Reflexion und Adaptierung von Projektkonzepten

Zielgruppen:

Die HauptadressatInnen für diese Inklusionsmaßnahmen sind jene marginalisierten Gruppen, die eine geringe Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit aufweisen und die einer Unterstützung bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt bedürfen. Dies trifft insbesondere zu für:

- BMS-BezieherInnen mit multiplen Problemlagen
- Menschen mit Benachteiligungen, Beeinträchtigungen oder Behinderung
- arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund
- bildungsbenachteiligte und niedrig qualifizierte Personen
- sonstige marginalisierte Gruppen

Zielgruppenangepasste Beschäftigungsprojekte

Neben einer Heranführung an eine Beschäftigung durch entsprechende Maßnahmen ist auch die Bereitstellung konkreter, niedrigschwelliger Beschäftigungsmöglichkeiten wichtig, um längerfristige Entwicklungschancen sowie eine dauerhafte finanzielle Absicherung für die Zielgruppen zu ermöglichen. Angebote für den so genannten zweiten und dritten Arbeitsmarkt, die neue Beschäftigungsfelder erschließen oder die Erprobung neuer zielgruppengerechter erwerbs- und lernorientierter Pilotprojekte entwickeln, fallen unter dieses Maßnahmenpaket.

Auch für diese Maßnahmenform gilt, dass sie Transfercharakter haben und keine dauerhafte Beschäftigungsförderung erfolgt.

Instrumente:

- Projektvorbereitende Analysen, Machbarkeitsstudien
- Konzept- und Entwicklungsarbeiten
- Umsetzung von niedrigschwelligen Beschäftigungsangeboten
- Überprüfung, Reflexion und Adaptierung von Projektkonzepten

Zielgruppen:

- arbeitsmarktferne Personen mit geringer Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit
- Personen ohne oder mit unzureichender Beschäftigungsintegration
- BMS-BezieherInnen mit multiplen Problemlagen
- Menschen mit Benachteiligungen, Beeinträchtigungen oder Behinderung
- arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund
- bildungsbenachteiligte und niedrig qualifizierte Personen
- sonstige marginalisierte Gruppen

Angebote für ausgegrenzte Jugendliche und junge Erwachsenen

Eine Gruppe, die zunehmend in den Fokus der Integrationsaktivitäten rückt, sind jene Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die weder in Ausbildung noch in Beschäftigung sind und die auch vielfach von keiner der relevanten Institutionen (AMS, Sozialämter, Schulbehörden etc.) erfasst werden. Der Fokus der Interventionen wird in diesem Schwerpunkt auf hinreichenden Unterstützungsangeboten für Jugendliche liegen, welche durch andere Ansätze, wie etwa das breit gefächerte Angebot des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz / Sozialministeriumservice im Rahmen der „Ausbildungsgarantie“ und der Maßnahmen in der ESF-Prioritätsachse 3 nicht erreicht werden.

Im Rahmen der Umsetzung des ESF-Programms werden passgenaue Angebote entwickelt und in weiterer Folge umgesetzt. Im Interesse einer effektiven Maßnahmengestaltung ist der Aufbau von Kooperationen zwischen schulischer und außerschulischer Jugendarbeit anzustreben.

Ziel dieser Interventionen ist die Rückführung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in das Ausbildungssystem sowie flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung und Persönlichkeitsbildung.

Instrumente:

- Projektvorbereitende Analysen und Machbarkeitsstudien
- Entwicklung und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Unterstützungsangeboten
- Kooperationen zwischen schulischer und außerschulischer Jugendarbeit

Zielgruppen:

- Benachteiligte, beeinträchtigte oder behinderte Jugendliche, die weder in Ausbildung oder Beschäftigung sind

Pilotprojekte zur frühkindlichen Förderung

Durch frühkindliche Bildung soll der Übertritt von Kindern aus bildungsbenachteiligten Schichten bzw. aus Familien mit Migrationshintergrund ins Schulwesen fruktionsfreier gestaltet und dadurch Benachteiligungen im Schul- und Ausbildungssystem vorgebeugt bzw. abgebaut werden. In weiterer Folge soll dadurch auch der Zugang zu qualifizierten Beschäftigungsfeldern verbessert und auf diese Weise der Armutsgefährdung begegnet werden. Aufgrund dieses Kreislaufs werden die Vorhaben im Armutsbekämpfungsschwerpunkt umgesetzt.

Die frühkindliche Förderung liegt im Kompetenzbereich der Bundesländer und der Gemeinden. Einige Bundesländer können bereits auf Erfahrungen in der Förderung der frühkindlichen Entwicklung verweisen, wie z.B. der Sprachförderung für 1 bis 3-Jährige oder der Weiterbildung für Kinderbetreuungskräfte. Mit den von den Bundesländern im Rahmen des ESF geplanten Maßnahmen werden neue Akzente in der frühkindlichen Förderung gesetzt, die dazu beitragen, den generationenübergreifenden Kreislauf von Armut und sozialer Ausgrenzung zu durchbrechen. Bei den Vorhaben handelt es sich zumeist um innovative Pilotprojekte, etwa im Bereich der institutionellen und außerinstitutionellen Kinderbetreuung, in der Elternarbeit oder in der Kooperation von Kindergarten und Schule. Mit diesen Modellprojekten werden auch wichtige Grundlagen erarbeitet, die für einen möglichen späteren flächendeckenden Ausbau der frühkindlichen Förderung in Österreich von Nutzen sein können.

Instrumente:

- Entwicklung und Umsetzung von Pilotprojekten zur frühkindlichen Förderung

Zielgruppen:

- Kinder
- KindergartenpädagogInnen
- Eltern
- Familienangehörige

Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Beratungs- und Unterstützungsangebote für „Working Poor“

Bei Personen, die trotz Erwerbstätigkeit von Armut betroffen sind, handelt es sich um keine homogene Gruppe. Zum einen kommen sie aus unterschiedlichen Erwerbsverhältnissen und zudem lassen sich spezifische Risikokonstellationen feststellen. Neben arbeitsmarktspezifischen Faktoren (wie z.B. Tätigkeit in Hilfsberufen, Ein-Personen-Unternehmen, niedrige Qualifikation) kommen auch Risikofaktoren zum Tragen, die sich aus der jeweiligen Lebenssituation ergeben, wie z.B. Überschuldung, gesundheitliche Einschränkungen, Betreuung von Kindern und/oder sonstigen Angehörigen, Migrationshintergrund. Im Einzelfall ergeben sich jeweils unterschiedliche Belastungskonstellationen, die individuelle Ansätze erforderlich machen.

Innerhalb der Gruppe von Erwerbstätigen, die trotz Einkommen von Armut betroffen sind, geht knapp ein Fünftel einer selbständigen Tätigkeit nach. Bisherige Unterstützungsangebote fokussieren vorwiegend auf die Phase der Unternehmensgründung. Treten später Probleme auf und ist die Existenzsicherung nicht mehr durch die selbständige Tätigkeit gewährleistet, dann fehlen entsprechende arbeitsmarktpolitische Unterstützungsangebote. Dies gilt insbesondere für Ein-Personen-Unternehmen (EPU).

Aber auch unselbständig Beschäftigte sind dem Risiko, „arm trotz Arbeit“ ausgesetzt. Personen, die Hilfstätigkeiten ausüben oder AlleinerzieherInnen gehören zu den am meisten von Armut bedrohten Personen. Vielfach bestehen bei den Anstrengungen zur Verbesserung der beruflichen Chancen auch strukturelle Beschränkungen, wie - vor allem in ländlichen Regionen - fehlende öffentliche Verkehrsinfrastruktur und unzureichende Betreuungsangebote. Auch geschlechtsspezifische Aspekte der Beschäftigungssituation spielen eine Rolle.

Um die heterogene Gruppe der Working Poor für die Umsetzung der Maßnahmen operationalisieren zu können, soll Working Poor nicht primär über die EU-SILC Definition abgegrenzt, sondern über bestimmte Merkmale bzw. Merkmalskombinationen, die in hohem Maße mit Armut korrelieren, definiert werden (siehe „Zielgruppen“).

Da bislang kaum bedarfsgerechte Unterstützungsangebote für Personen bestehen, die trotz Erwerbstätigkeit von Armut betroffen sind, wird, in dieser Investitionspriorität mit der Entwicklung entsprechender Vorhaben, Neuland beschritten. Der Fokus liegt hierbei auf Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Working Poor, insbesondere bei der Sondierung von zielführenden individuellen Verbesserungsstrategien. Hier bedarf es, entsprechend der komplexen Lebenssituation der Betroffenen, in erster Linie einer Art Coachings nach dem Prinzip eines Case Managements. Aufgabe dieser Assistenzleistungen ist die Bestandsaufnahme der Problemkonstellation, die Abklärung des Unterstützungsbedarfs (z.B. bei der Lösung von Betreuungsaufgaben, bei der Schuldenregulierung oder bei Wohnproblemen) und die Entwicklung eines Aktivitätenplans zur Umsetzung von Verbesserungsstrategien.

Die zu entwickelnden Supportangebote verstehen sich auch als Vermittlungsinstanz zwischen bereits bestehenden Assistenzangeboten (wie z.B. Schuldenberatung etc.). Der Vorteil besteht darin, dass die neuen Unterstützungsangebote im Sinne eines One-Stop-Shop als Anlaufstelle für sämtliche Belange von Working Poor fungieren.

Instrumente:

- Projektvorbereitende Analysen und Machbarkeitsstudien zur Exploration der Situation und zum Unterstützungsbedarf einzelner Teilgruppen der Working Poor
- Entwicklung und Umsetzung von Beratungs-, Betreuungs- und Coachingangeboten sowie Qualifizierungsangeboten
- Umsetzung von Mentoring-Modellen
- Vernetzungsarbeit, um den informellen Zugang bzw. die Weiterleitung von Working Poor zu den Unterstützungsangeboten über MultiplikatorInnen (z.B. BetriebsrätInnen, migrantische Vereine, Energieberatung für einkommensschwache Personen) zu fördern
- Überprüfung, Reflexion und Adaptierung von Projektkonzepten

Zielgruppen:

Selbständig und unselbständig Beschäftigte (inkl. geringfügig Beschäftigte, freie Dienstverträge) mit einem Erwerbseinkommen, das für die Existenzsicherung im Haushaltskontext nicht ausreicht. Bei der Abgrenzung der Zielgruppe wird eine Reihe von Merkmalen berücksichtigt, wie etwa

- Unterbeschäftigung (unfreiwillige Teilzeit),
- unsichere und ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse (atypische Beschäftigung, befristete Dienstverhältnisse, EPU),
- qualifikationsbezogene Problemsituation (geringes Qualifikationsniveau, nicht ihrer Qualifikation entsprechend eingesetzte Arbeitskräfte, nicht anerkannter ausländischer Abschluss),
- niedriges Einkommen.

Information, Sensibilisierung und Unterstützung formal gering qualifizierter Erwerbstätiger bei berufsbezogener Weiterbildung

Die Reduzierung der Working Poor-Problematik bedarf insbesondere auch präventiver Ansätze. So sind gering qualifizierte Beschäftigte einem höheren Arbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzt als Personen mit einem Berufsabschluss. Hinzu kommt, dass bei niedrigem Erwerbseinkommen, im Falle von Arbeitslosigkeit, ein erhöhtes Armutsrisiko besteht, da die Lohnersatzleistungen oftmals unterhalb der Armutsgrenze liegen. Um dieser Abwärtsspirale entgegenzuwirken, soll auf eine formale Höherqualifizierung dieser Personengruppen hingearbeitet werden, wobei die hier angebotenen Qualifizierungen ausschließlich auf Berufsbildung abzielen.

Die Bereitstellung entsprechender Aus- und Weiterbildungsangebote allein reicht jedoch nicht, insbesondere wenn es sich um bildungsbenachteiligte Personen handelt. Vielmehr geht es auch darum, durch innovative Ansätze eine Sensibilisierung der Betroffenen für Sinn und Nutzen von Bildungsmaßnahmen zu initiieren.

Im Anschluss an die Sensibilisierung sind entsprechende Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen erforderlich, um die Personen bei der Identifizierung und Dokumentation non-formal und informell erworbener berufsbezogener Kompetenzen (z.B. in Form von Portfolios) zu unterstützen. Durch das Bewusstmachen bereits vorhandener Kompetenzen entsteht gerade bei bildungsbenachteiligten Personen eine wesentliche Motivation für weitere Bildungsschritte.

Aufbauend auf der Kompetenzabklärung gilt es, passende Bildungswege abzuklären und die Person beim Prozess bis zum Erlangen eines formalen Berufsausbildungsabschlusses (z.B. über den Weg der außerordentlichen Lehrabschlussprüfung) zu begleiten.

Instrumente:

- Innovative Beratungs- und Sensibilisierungsangebote für geringqualifizierte und bildungsbenachteiligte Beschäftigte
- Angebote zur Kompetenzfeststellung bei Beschäftigten
- Bildungsplanung für geringqualifizierte und bildungsbenachteiligte Beschäftigte
- Förderung berufsbezogener Qualifizierungsmaßnahmen

Zielgruppen:

- Gering qualifizierte Beschäftigte
- Personen mit Migrationshintergrund

2. Ausgangslage in Tirol

Zur Darstellung der aktuellen Problemlage in Tirol werden im Folgenden die zentralen Begriffe zum Thema „Armutsbekämpfung und soziale Inklusion“ im Überblick erläutert und in quantitativer und soziodemographischer Hinsicht analysiert. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass sich die **vielfältigen Erscheinungsbilder von Armut und sozialer Ausgrenzung**, die multiplen Problemlagen der davon gefährdeten bzw. betroffenen Personen, die unterschiedlichen Lebenserhaltungskosten sowie die persönlichen Bedürfnisse und Vermögensverhältnisse durch statistische Indikatoren nur beschränkt abbilden lassen. Das tatsächliche Ausmaß der Armut im Einzelfall lässt sich dadurch nicht bestimmen. **Armut hat viele Dimensionen** und kann auf individueller Ebene höchst unterschiedliche Gestalt annehmen. Mit dem Abstellen auf die übergeordneten Begriffe der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung sowie der materiellen und finanziellen Deprivation lassen sich die Komplexität und der Abstraktionsgrad von Armut und sozialer Ausgrenzung auf ein Maß reduzieren, das für eine fundierte politische Entscheidungsfindung über die Strategie zur Problembekämpfung, insbesondere auch in Bezug auf die Umsetzung der ESF-Prioritätsachse 2 in Tirol, erforderlich ist. Ergänzend wird in einem kurzen Exkurs zudem die Entwicklung der Einkommen und der Arbeitslosigkeit in Tirol dargestellt.

2.1. Armutsgefährdung

Mit der europäischen Definition der **Armutsgefährdung** lässt sich die **relative Einkommensarmut** in Tirol messen und mit anderen Regionen und Staaten vergleichen.

Definition – Armutsgefährdung:

Alle Personen, deren **äquivalisiertes Haushaltseinkommen** (nach Sozialleistungen und nach Haushaltsgröße gewichtet) **unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle** liegt, gelten als armutsgefährdet.⁶

Ausgangspunkt zur Berechnung der Armutsgefährdungsschwelle ist die Ermittlung des **verfügbaren Haushaltseinkommens**, das wie folgt berechnet wird⁷:

Erwerbseinkommen aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit

+ Kapitalerträge (Zinsen und Dividenden)

= Markteinkommen brutto

+ Pensionen (Eigen- und Hinterbliebenenpensionen)

= Primäreinkommen brutto

+ Sozialtransfers (Arbeitslosengeld, Familienleistungen, Wohnbeihilfen,...)

= Brutto-Einkommen

- Steuern und Sozialabgaben

= Netto Einkommen

+/- regelmäßige Privattransfers (Alimente, Unterhaltszahlungen,...)

= **verfügbare Haushaltseinkommen** (ohne Berücksichtigung von Privatpensionen)

⁶ Statistik Austria, Tabellenband EU-SILC 2013, Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Wien, 2014, 10.

⁷ Amt der Tiroler Landesregierung, Armut und soziale Eingliederung in Tirol, 2015, 2ff.

Auf Grundlage der Daten aus den EU-SILC–Erhebungen wird das verfügbare Haushaltseinkommen der Tiroler Haushalte hochgerechnet. Als Einkommenszeitraum gilt jeweils das Vorjahr des Erhebungsjahres, bspw. gelten in den Erhebungen EU-SILC 2011, 2012 und 2013 die Jahre 2010, 2011 und 2012 als Referenzjahre für die Einkommen.

Den nächsten Schritt bildet die Berechnung des äquivalisierten Haushaltseinkommens (oder auch Äquivalenzeinkommen). Das äquivalisierte Haushaltseinkommen geht vom verfügbaren Einkommen aus, setzt dieses Einkommen aber mit festgelegten Gewichtungsfaktoren in Relation zur Anzahl und Alter der im Haushalt lebenden Personen. Eine allein lebende, erwachsene Person erhält den Wert 1, der als Referenzpunkt (Konsumäquivalente) gilt. Dieser setzt sich zusammen aus dem Fixbedarf für den Haushalt (Gewichtung: 0,5) und dem Fixbedarf für die erste Person (Gewichtung: 0,5). Der unterstellte Ressourcenbedarf steigt mit jedem weiteren Erwachsenen um eine halbe Konsumäquivalente und jedes weitere Kind unter 14 Jahren wird mit 0,3 Konsumäquivalenten gewichtet (siehe dazu Tabelle 1). Das **äquivalisierte Haushaltseinkommen** ergibt sich somit durch **Division** des **verfügbaren Haushaltseinkommens** durch die **jeweilige Konsumäquivalente** des Haushalts.

Definition – Armutsgefährdungsschwelle:

Nach der Eurostat-Definition liegt die **Armutsgefährdungsschwelle** bei **60% des Medians** des **äquivalisierten Haushaltseinkommens**.⁸

Im Referenzjahr 2013 lag die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt bei einem äquivalisierten Haushaltseinkommen von 13.244 Euro pro Jahr bei einem Monatswert von 1.104 Euro.

Tabelle 1: Armutsgefährdungsschwellen in Österreich (2013)

	Gewichtung	Jahreswert [€]	Monatswert [€]
Einpersonenhaushalt	1	13.244	1.104
1 Erwachsener + 1 Kind	1,3	17.217	1.435
2 Erwachsene	1,5	19.866	1.656
2 Erwachsene + 1 Kind	1,8	23.839	1.987
2 Erwachsene + 2 Kinder	2,1	27.812	2.318
2 Erwachsene + 3 Kinder	2,4	31.786	2.650

Zur Beurteilung der individuellen **Armutsgefährdung** wird das verfügbare Haushaltseinkommen mit dem gewichteten Äquivalenzeinkommen bzw. mit der jeweiligen Armutsgefährdungsschwelle verglichen.

Definition – Armutsgefährdungsquote:

Als **Armutsgefährdungsquote** wird der Anteil jener Personen an der Gesamtbevölkerung bezeichnet, deren Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt.⁹

⁸ Amt der Tiroler Landesregierung, Armut und soziale Eingliederung in Tirol, 2015, 11f.

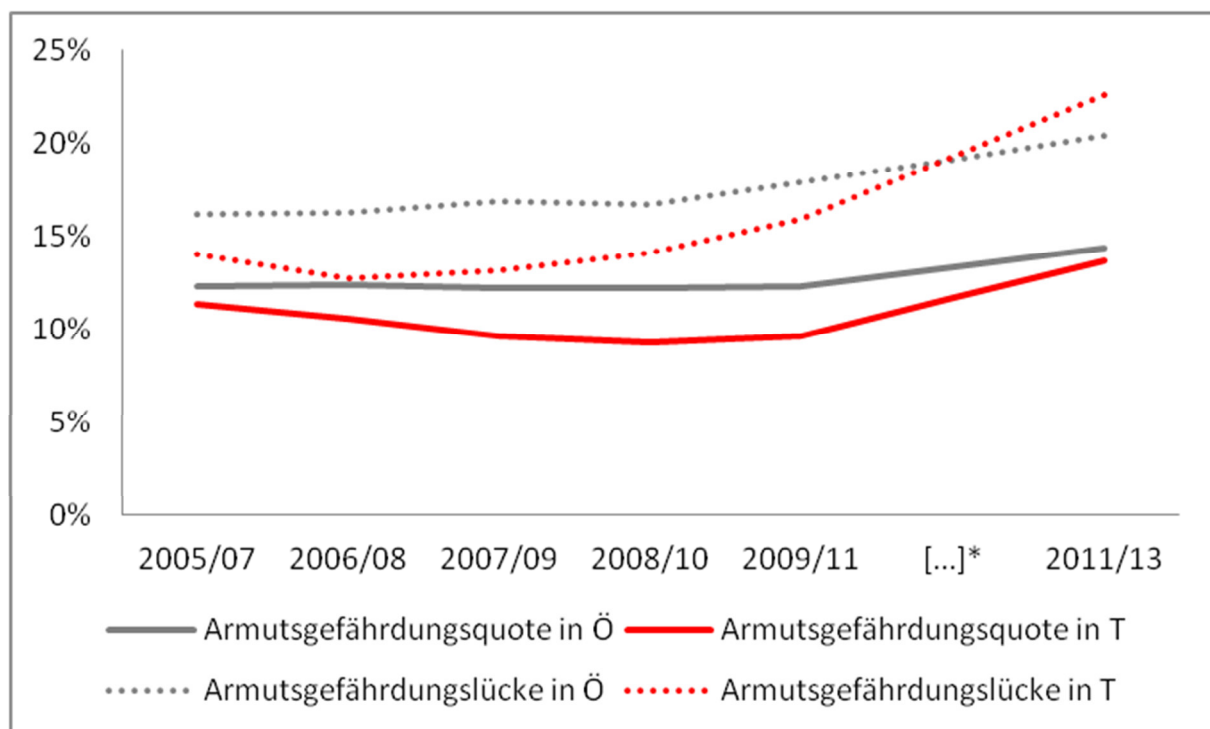
⁹ Amt der Tiroler Landesregierung, Armut und soziale Eingliederung in Tirol, 2015, 11f.

Definition – Armutsgefährdungslücke:

Mit dem statistischen Begriff der **Armutsgefährdungslücke** wird die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen der armutsgefährdeten Personen und der Armutsgefährdungsschwelle ausgedrückt. Je höher die Armutsgefährdungslücke, desto geringer ist das durchschnittliche Haushaltseinkommen der von Armut gefährdeten Personen.¹⁰

Ungeachtet der im Detail unterschiedlichen statistischen Berechnungsmethoden gelten im Referenzzeitraum 2011 bis 2013 in Tirol ca. **95.870 Personen** und damit **13,7%** der Wohnbevölkerung als **armutsgefährdet**. Im Vergleich dazu lag die Armutsgefährdungsquote in Österreich im gleichen Referenzzeitraum mit 14,4% etwas über dem Tiroler Wert.¹¹

Abbildung 3: Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten und -lücken in Österreich und Tirol¹²



*Für den Referenzraum 2010 bis 2012 stehen keine Durchschnittswerte zur Verfügung.

Bei einer Armutsgefährdungslücke von 22,6% in Tirol im Referenzzeitraum 2011 bis 2013 verfügen die armutsgefährdeten TirolerInnen im Durchschnitt über ein Äquivalenzeinkommen von weniger als 77,4% der Armutsgefährdungsschwelle. Im Referenzzeitraum 2009 bis 2011 betrug die Armutsgefährdungslücke in Tirol noch 15,9%. Sowohl die Armutsgefährdungsquote als auch die Armutsgefährdungslücke sind in Tirol in den vergangenen Jahren wieder deutlich gestiegen. Auch wenn **Tirol im europäischen Vergleich¹³** immer noch **sehr gut** abschneidet, bringt dieser Befund zum Ausdruck, dass die individuelle Intensität der Armutsgefährdung in Tirol gleichzeitig mit der Größe der

¹⁰ Amt der Tiroler Landesregierung, Armut und soziale Eingliederung in Tirol, 2015, 12.

¹¹ Amt der Tiroler Landesregierung, Armut und soziale Eingliederung in Tirol, 2015, 12f.

¹² Eigene Grafik; Amt der Tiroler Landesregierung, Armut und soziale Eingliederung in Tirol, 2014; Amt der Tiroler Landesregierung, Armut und soziale Eingliederung in Tirol, 2015.

¹³ EU-Mitgliedsstaaten sowie Schweiz, Norwegen, Island, Türkei, Kroatien, Serbien, Mazedonien

betroffenen Personengruppe zugenommen hat.¹⁴ Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Anzahl der armutsgefährdeten Personen in Tirol zuletzt wieder gestiegen ist, während sich die finanzielle Lage dieser armutsgefährdeten Personen in statistischer Hinsicht noch weiter verschlechtert hat. In Bezug auf die Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung von armutsgefährdeten Personen in Tirol lässt sich daher schlussfolgern, dass die Integration in den Arbeitsmarkt auf individueller Ebene zunehmend schwieriger wird.

Tabelle 2: Armutsgefährdete Personen nach soziodemographischen Merkmalen in Tirol (2011 - 2013)¹⁵

	Anzahl (Rang)	AG-Quote (Rang)	AG-Lücke (Rang)
Gesamt	95.870	13,7%	22,6%
Frauen	54.532	15,1%	20,8%
Männer	41.338	12,2%	25,2%
Geburtsland nicht Österreich	18.300	20,6% (3.)	29% (2.)
Geburtsland Österreich	54.843 (2.)	11,2%	21,9%
älter 14 und jünger 65 Jahre	55.982 (1.)	11,4%	23,1%
jünger als 20 Jahre	29.428 (4.)	18,7% (5.)	23,2% (5.)
jünger als 15 Jahre	21.631	19,2% (4.)	21,8%
Pflichtschulabschluss ohne Lehre	28.821 (5.)	21,3% (2.)	20,7%
Pflichtschulabschluss mit Lehre	15.424	8,6%	21%
nicht erwerbstätig	22.549	17,1%	24,5% (3.)
erwerbstätig	25.024	7,9%	22,4%
Einpersonenhaushalt	23.637	23,6% (1.)	23,7% (4.)
Haushalt ohne Kinder	19.485	7,9%	30,8% (1.)
Haushalt mit Kindern	45.888 (3.)	14,1%	20,8%

*In der Tabelle werden nur jene soziodemographischen Merkmale dargestellt, die eine - nach Ansicht der Autoren - relativ höhere arbeitsmarktpolitische Relevanz aufweisen. Nicht abgebildet werden: älter als 65 Jahre, PensionistInnen, ledig, verheiratet, zusammen lebend, Haushalt mit Pensionen, Haushalt ohne Pensionen.

Die Anzahl der **armutsgefährdeten Personen im erwerbsfähigen Alter** von 15 bis 64 Jahren betrug im Referenzzeitraum 2011 bis 2013 in Tirol **55.982 Personen**, wobei **Frauen** deutlich **häufiger armutsgefährdet** waren und auch eine deutlich höhere Armutsgefährdungsquote aufwiesen als Männer. Demgegenüber waren **21.631 Personen unter 15 Jahren** armutsgefährdet. Aus der Tabelle wird zudem ersichtlich, dass Einpersonenhaushalte, Personen mit geringer Bildung, nicht in Österreich geborene Personen und junge Personen, im Vergleich zu den anderen Personengruppen, mit höherer Wahrscheinlichkeit armutsgefährdet sind. In Bezug auf die Armutsgefährdungslücke lässt sich der Befund aufstellen, dass der Abstand des Durchschnittseinkommens zur jeweiligen Armutsgefährdungsschwelle bei Haushalten ohne Kinder, bei nicht in Österreich geborenen Personen, bei nicht erwerbstätigen Personen und bei Einpersonenhaushalten am Größten ist. Besonders hinzuweisen ist zudem auf die Personengruppe der **AlleinerzieherInnen**, die in der Tabelle mangels aktueller Daten nicht abgebildet wird. Im Referenzzeitraum 2009 bis 2011 betrug die Armutsgefährdungsquote von insgesamt 6.790 armutsgefährdeten AlleinerzieherInnen in Tirol beachtliche 26,5%.¹⁶ Im Unterschied zu Gesamtösterreich sind in

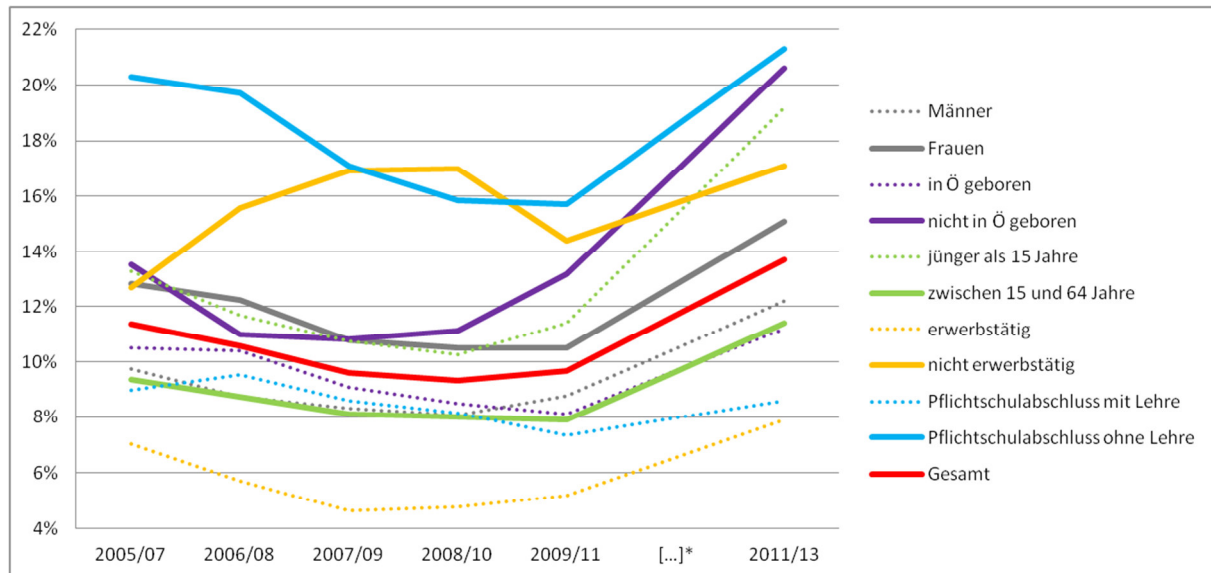
¹⁴ Amt der Tiroler Landesregierung, Armut und soziale Eingliederung in Tirol, 2015, 12ff; Amt der Tiroler Landesregierung, Armut und soziale Eingliederung in Tirol, 2014, 15ff.

¹⁵Eigene Tabelle; Amt der Tiroler Landesregierung, Armut und soziale Eingliederung in Tirol, 2015, 16.

¹⁶ Amt der Tiroler Landesregierung, Armut und soziale Eingliederung in Tirol, 2014, 19.

Tirol in absoluten Zahlen mittlerweile mehr erwerbstätige Personen armutsgefährdet als nicht erwerbstätige Personen. Die auch im Vergleich zum entsprechenden Wert für Gesamtösterreich (21,4%) **sehr hohe Armutsgefährdungslücke von erwerbstätigen und gleichzeitig armutsgefährdeten Personen** deutet zusätzlich auf eine hohe Relevanz bzw. eine, in finanzieller Hinsicht, besonders prekäre Situation der Working Poor in Tirol hin.¹⁷

Abbildung 4: Entwicklung der Armutsgefährdungsquote nach soziodemographischen Merkmalen in Tirol¹⁸



*Für den Referenzraum 2010 bis 2012 stehen keine Durchschnittswerte zur Verfügung.

Aus Abbildung 4 wird ersichtlich, dass die Armutsgefährdungsquote in Tirol nach dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise wieder stark angestiegen ist, wobei Frauen in den letzten Jahren des Beobachtungszeitraumes etwas stärker betroffen sind als Männer. Besonders stark ist die Armutsgefährdungsquote im Vergleich zum Referenzzeitraum 2009 bis 2011 bei Personen im Alter von weniger als 15 Jahren (+7,78%), bei im Ausland geborenen Personen (+7,43%) und bei Personen mit Pflichtschulabschluss aber ohne Lehre (+5,58) gestiegen. Während bei erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Personen ein gleichmäßiger Anstieg (+2,72%) zu beobachten war, waren Personen mit Pflichtschulabschluss und Lehre vergleichsweise geringer (+1,25%) vom Anstieg der Armutsgefährdungsquote betroffen.

2.2. Working Poor

Im ESF-OP wird eine Reihe von Merkmalen angeführt, die auf die Personengruppe der Working Poor überproportional häufig zutreffen. Dazu gehören die Unterbeschäftigung in Form von unfreiwilliger Teilzeit, unsichere bzw. „atypische“ sowie nicht ausbildungsadäquate Beschäftigungsverhältnisse, EPU, ein geringes Qualifikationsniveau oder die fehlende Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen.

¹⁷ Amt der Tiroler Landesregierung, Armut und soziale Eingliederung in Tirol, 2015, 18.

¹⁸ Eigene Grafik; Amt der Tiroler Landesregierung, Armut und soziale Eingliederung in Tirol, 2014; Amt der Tiroler Landesregierung, Armut und soziale Eingliederung in Tirol, 2015.

Definition - Working Poor:

Als Working Poor werden armutsgefährdete Personen im Erwerbsalter (18 - 64 Jahre) bezeichnet, die im Verlauf eines Referenzjahres sechs Monate oder länger Vollzeit oder Teilzeit erwerbstätig waren.¹⁹

Die Personengruppe der Working Poor wird häufig auf „**prekäre**“ oder „**atypische**“ **Beschäftigungsverhältnisse** zurückgeführt, die jedoch nicht als Synonyme verwendet werden können. Der Begriff „prekär“ bedeutet wörtlich übersetzt schwierig, unsicher oder ungewiss und kann im Erwerbskontext unabhängig von der konkreten Beschäftigungsform sowohl auf unbefristete Vollzeitanstellungen als auch auf befristete oder Leiharbeitsverhältnisse zutreffen. Entscheidend sind jedoch die konkreten Arbeits- und Lebensbedingungen (z.B. Niedriglohnbeschäftigung), die in einem hohen Ausmaß auch von subjektiven- und Haushaltsfaktoren (z.B. Haushaltsgröße) abhängen. Als „atypische“ (unselbstständige) Beschäftigungsverhältnisse gelten – in Abgrenzung zum „Normalarbeitsverhältnis“ einer unbefristeten Vollzeitanstellung mit umfassender sozialrechtlicher Absicherung – insbesondere die Teilzeitarbeit, die geringfügige Beschäftigung (weniger als 12 Wochenstunden), Zeit- und Leiharbeit, befristete Arbeitsverhältnisse und freie Dienstverträge. Atypisch beschäftigte Personen weisen in diesem Sinne eine höhere Wahrscheinlichkeit auf, prekär beschäftigt zu sein.²⁰

Abbildung 5: Entwicklung der Working Poor in Österreich und Tirol [in % der erwerbstätigen Gesamtbevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren]²¹



*Für den Referenzraum 2010 bis 2012 stehen keine Durchschnittswerte zur Verfügung.

¹⁹ Statistik Austria, Tabellenband EU-SILC 2013, Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Wien, 2014, 23.

²⁰ Vgl. Knittler/Stadler, Atypische Beschäftigung während der Krise nach soziodemographischen Merkmalen, 2012, in: Statistische Nachrichten 7/2012, 476ff.

²¹ Eigene Grafik; Amt der Tiroler Landesregierung, Armut und soziale Eingliederung in Tirol, 2014; Amt der Tiroler Landesregierung, Armut und soziale Eingliederung in Tirol, 2015.

Die Personengruppe der **Working Poor in Tirol** ist in den vergangenen Jahren wieder stark gewachsen und umfasste im Referenzzeitraum 2011 bis 2013 **26.863 Personen**. Von den armutsgefährdeten Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren waren 51,7% im Verlauf eines Referenzjahres mindestens sechs Monate Vollzeit oder Teilzeit erwerbstätig. Knapp mehr als die Hälfte der armutsgefährdeten TirolerInnen dieser Altersgruppe und damit **8,1% aller Erwerbstätigen in Tirol** zählen somit zu den Working Poor.²²

2.3. Finanzielle Deprivation

Mit der „finanziellen Deprivation“ wird das Unvermögen beschrieben, dass Personen aus finanziellen Gründen nicht an einem bestimmten Mindestlebensstandard teilhaben können.

Definition - Finanzielle Deprivation:

Finanzielle Deprivation beschreibt den Zustand eines Haushaltes, der sich mindestens zwei der folgenden sieben Güter/Bedürfnisse nicht leisten kann:

- (1) angemessene Beheizung der Wohnung,
- (2) regelmäßige Zahlung von Miete, Betriebskosten, Kreditrückzahlungen, Lohnnebenkosten, Gebühren für Wasser-, Müllabfuhr und Kanal sowie sonstigen Rückzahlungsverpflichtungen,
- (3) notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche,
- (4) unerwartete Ausgaben bis zu 1.050 Euro,
- (5) neue Kleidung,
- (6) jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder entsprechende vegetarische Speisen,
- (7) Freunde oder Verwandte einmal im Monat zum Essen einladen.²³

Aus den beiden Indikatoren der Armutsgefährdung und der Finanziellen Deprivation lassen sich die folgenden **Armutslagen** ableiten und die jeweilige Betroffenheit der Bevölkerung in Österreich und Tirol im Beobachtungszeitraum 2011 bis 2013 quantifizieren:

	Armuts- gefährdung	Finanzielle Deprivation	Anteil in Österreich	Anteil in Tirol
manifeste Armut	ja	ja	5,1%,	3,6%
Einkommensmangel	ja	nein	9,3%,	10,1%
Teilhabemangel	nein	ja	8,9%	7,6%
kein Mangel	nein	nein	76,6%	78,8%

Die von **finanzieller Deprivation** betroffene Personengruppe umfasst in **Tirol ca. 78.159 Personen bzw. 11,2%** der Gesamtbevölkerung, wovon 52.970 Personen gleichzeitig nicht als armutsgefährdet gelten. Die verbleibenden **25.189 Personen bzw. 3,6% der Tiroler Bevölkerung** sind sowohl armutsgefährdet als auch finanziell depriviert und gelten somit als **manifest arm**. Der entsprechende prozentuelle Anteil an der Gesamtbevölkerung in Österreich liegt mit 5,1% deutlich darüber. Während die manifeste Armut in Gesamtösterreich im Vergleich zur Referenzperiode 2009 bis 2011 jedoch leicht abgenommen hat (-0,5%), konnte in Tirol ein Anstieg um 1,2% beobachtet werden. Im

²² Amt der Tiroler Landesregierung, Armut und soziale Eingliederung in Tirol, 2015, 19f.

²³ Statistik Austria, Tabellenband EU-SILC 2013, Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Wien, 2014, 17.

Unterschied zur Armutsgefährdung hat die ausschließliche Betroffenheit von finanzieller Deprivation (Teilhabemangel) in den letzten Jahren sowohl in Österreich (-1,0%) als auch in Tirol (-1,5%) abgenommen.²⁴

2.4. Ausgrenzungsgefährdung

Wie bereits festgestellt, umfasst der Begriff der **Ausgrenzungsgefährdung** im Sinne der Europa 2020-Strategie Personengruppen, die

- **in einem armutsgefährdeten Haushalt** (Definition siehe Kapitel 2.1.) oder
- **in einem erheblich materiell deprivierten Haushalt** oder
- **in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität** leben.

Definition – Erhebliche materielle Deprivation:

Von erheblicher materieller Deprivation sind Haushalte betroffen, die auf mindestens vier der folgenden neun Güter verzichten müssen bzw. diese Bedürfnisse nicht abdecken können:

- (1) regelmäßige Zahlung von Miete, Betriebskosten, Kreditrückzahlungen, Wohnnebenkosten, Gebühren für Wasser-, Müllabfuhr und Kanal sowie sonstiger Rückzahlungsverpflichtungen,
- (2) unerwartete Ausgaben bis zu 1.050 Euro,
- (3) angemessene Beheizung der Wohnung,
- (4) jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder entsprechende vegetarische Speisen,
- (5) einmal im Jahr auf Urlaub fahren,
- (6) PKW,
- (7) Waschmaschine,
- (8) Farbfernsehgerät,
- (9) Telefon/Handy.²⁵

Definition - Haushalte mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität:

In einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben Personen, wenn die darin lebenden Personen zwischen 18 und 59 Jahren (ausgenommen Studierende) im Laufe eines Referenzjahres insgesamt weniger als 20% der maximal möglichen Erwerbsmonate ausschöpfen.²⁶

Aus statistischer Sicht ist die Ausgrenzungsgefährdung in Tirol von zentraler Bedeutung für eine quantitative Einschätzung von Armut und sozialer Ausgrenzung und kann daher in einen direkten Zusammenhang mit der Umsetzung der ESF-Prioritätsachse 2 gestellt werden. Die im Nachfolgenden angeführte differenzierte Auswertung der Ausgrenzungsgefährdung stellt somit eine zusammenfassende Grundlage für die Quantifizierung der betroffenen Personengruppen dar.

Von sozialer Ausgrenzung gefährdet sind, zusätzlich zu den insgesamt 95.870 armutsgefährdeten Personen, noch weitere 21.362 nicht armutsgefährdete Personen, die

²⁴ Amt der Tiroler Landesregierung, Armut und soziale Eingliederung in Tirol, 2014, 23; Amt der Tiroler Landesregierung, Armut und soziale Eingliederung in Tirol, 2015, 20f.

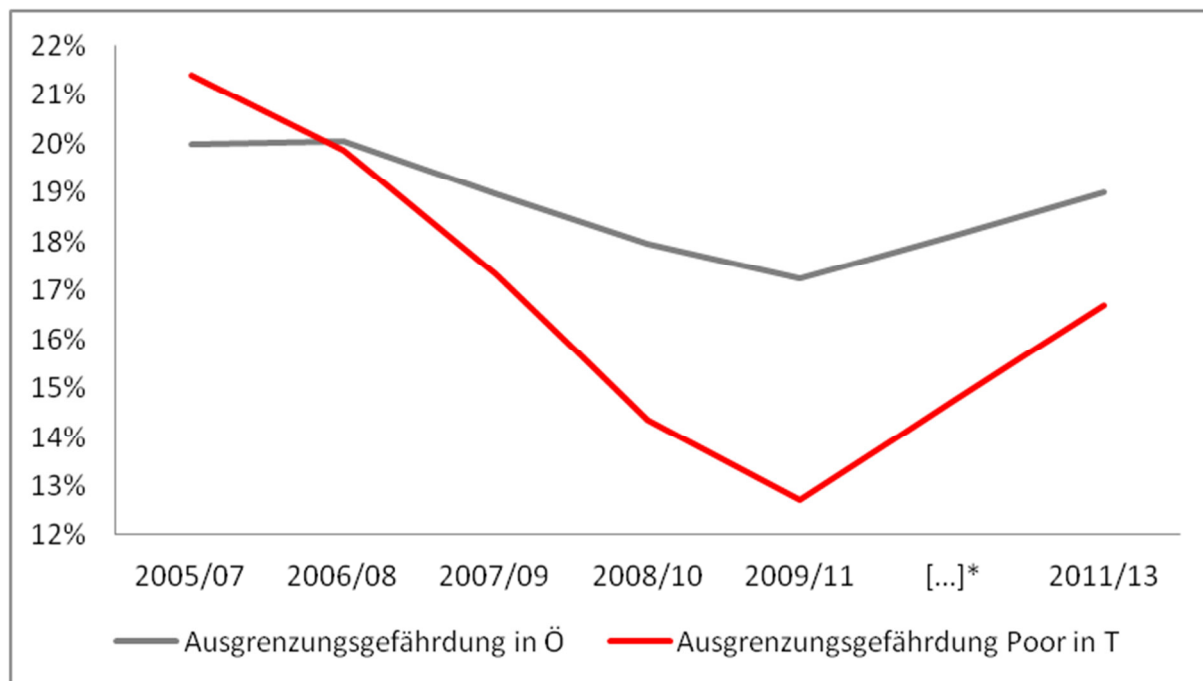
²⁵ Statistik Austria, Tabellenband EU-SILC 2013, Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Wien, 2014, 17.

²⁶ Statistik Austria, Tabellenband EU-SILC 2013, Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Wien, 2014, 25.

von erheblicher materieller Deprivation betroffen sind und/oder in Haushalten mit keiner oder geringer Erwerbsintensität leben. Eine Teilgruppe der armutgefährdeten Personen stellen die sogenannten „Working Poor“ dar (siehe Kapitel 2.2.).

In Summe lebten im Referenzzeitraum 2011 bis 2013 somit durchschnittlich **117.232 ausgrenzungsgefährdete Personen in Tirol. Im erwerbsfähigen Alter** zwischen 15 und 64 Jahren waren im Beobachtungszeitraum **74.684 Personen** und im Alter **unter 15 Jahren 22.523 Personen** ausgrenzungsgefährdet.²⁷

Abbildung 6: Entwicklung der Ausgrenzungsgefährdungsquoten in Österreich und Tirol²⁸



*Für den Referenzraum 2010 bis 2012 stehen keine Durchschnittswerte zur Verfügung.

Im Vergleich zur Entwicklung der Armutsgefährdungsquote kann insbesondere für Tirol **bei der Ausgrenzungsgefährdung ein deutlich steilerer Anstieg** beobachtet werden. **Im europäischen Vergleich²⁹** ist die Ausgrenzungsgefährdung in Tirol allerdings immer noch als **sehr gering** zu bewerten.³⁰ Angesichts der aktuell wieder **steigenden Arbeitslosenzahlen**, der stetigen **Zuwanderung in den Tiroler Arbeitsmarkt**, der **anwachsenden Flüchtlingsströme** sowie der **unterschiedlich hohen Lebenshaltungskosten** in den Bundesländern lassen sich, über das heute tatsächlich bestehende Ausmaß der Ausgrenzungsgefährdung sowie über die zukünftige Entwicklung auf regionaler Ebene, keine seriösen Aussagen treffen bzw. Prognosen aufstellen. Dessen ungeachtet können, anhand der nach soziodemographischen Merkmalen differenzierten Auswertung der Ausgrenzungsgefährdung, substantielle Rückschlüsse auf die am stärksten

²⁷ Amt der Tiroler Landesregierung, Armut und soziale Eingliederung in Tirol, 2015, 27ff.

²⁸ Eigene Grafik; Amt der Tiroler Landesregierung, Armut und soziale Eingliederung in Tirol, 2014; Amt der Tiroler Landesregierung, Armut und soziale Eingliederung in Tirol, 2015.

²⁹ EU-Mitgliedsstaaten sowie Schweiz, Norwegen, Island, Türkei, Kroatien, Serbien, Mazedonien

³⁰ Amt der Tiroler Landesregierung, Armut und soziale Eingliederung in Tirol, 2015, 14f; Amt der Tiroler Landesregierung, Armut und soziale Eingliederung in Tirol, 2014, 18.

betroffenen Personengruppen gezogen werden, die als zusätzliche Entscheidungsgrundlage für die Umsetzung der ESF-Prioritätsachse 2 in Tirol herangezogen werden können.

Tabelle 3: Ausgrenzungsgefährdete Personen nach soziodemographischen Merkmalen in Tirol (2011 - 2013)³¹

	Anzahl (Rang)	Ausgrenzungsgefährdungsquote (Rang)
Gesamt	117.232	16,7%
Frauen	65.750 (3.)	18,2%
Männer	51.482 (4.)	15,2%
Geburtsland nicht Österreich	20.472	23% (4.)
Geburtsland Österreich	73.104 (2.)	14,9%
älter 14 und jünger 65 Jahre	74.684 (1.)	15,3%
jünger als 20 Jahre	30.426	19,4%
jünger als 15 Jahre	22.523	19,9% (5.)
Pflichtschulabschluss ohne Lehre	35.983 (4.)	26,5% (3.)
Pflichtschulabschluss mit Lehre	20.749	11,6%
nicht erwerbstätig	35.982 (5.)	27,2% (2.)
erwerbstätig	30.346	9,5%
Einpersonenhaushalt	30.269	30,2% (1.)
Haushalt ohne Kinder	31.373	12,7%
Haushalt mit Kindern	48.019 (3.)	14,7%

*In der Tabelle werden nur jene soziodemographischen Merkmale dargestellt, die eine - nach Ansicht der Autoren - relativ höhere armutsmarktpolitische Relevanz aufweisen. Nicht abgebildet werden: älter als 65 Jahre, PensionistInnen, ledig, verheiratet, zusammen lebend, Haushalt mit Pensionen, Haushalt ohne Pensionen.

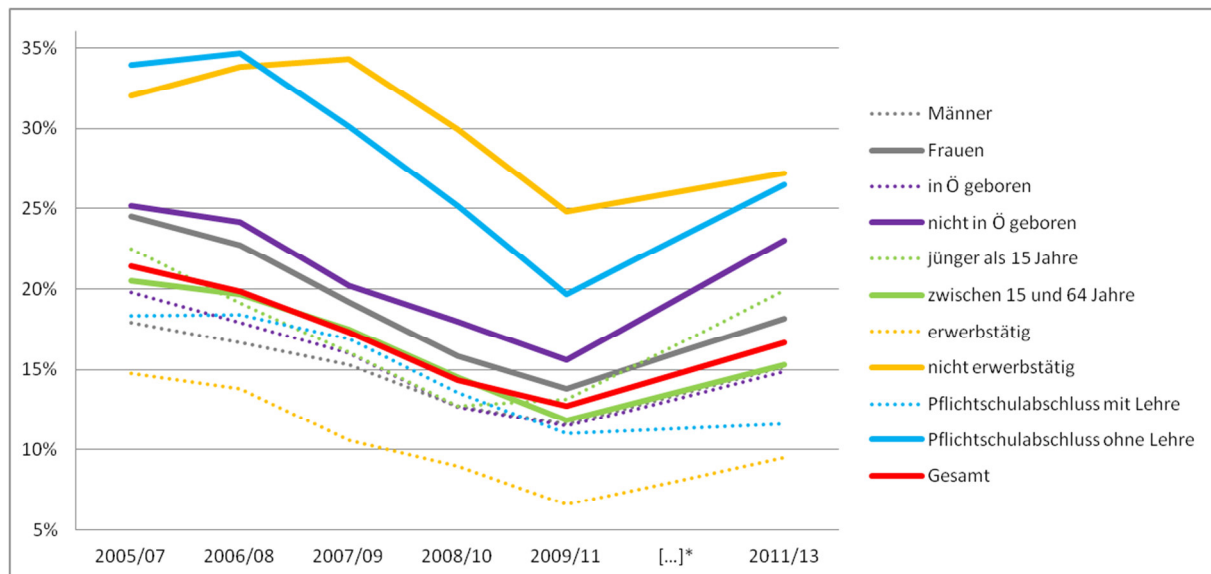
Im Vergleich zum entsprechenden Wert für Gesamtösterreich (19,2%) fällt die **Ausgrenzungsgefährdungsquote für Tirol** mit **16,7%** etwas geringer aus. Auch bei der Ausgrenzungsgefährdung zeigt sich zudem, dass **Frauen deutlich stärker betroffen** sind als Männer. Aus der Tabelle wird zudem ersichtlich, dass Einpersonenhaushalte, nicht erwerbstätige Personen, Personen mit geringer Bildung, nicht in Österreich geborene Personen und Personen im Alter von weniger als 15 Jahren im Vergleich zu anderen Personengruppen am Stärksten ausgrenzungsgefährdet sind. Im Unterschied zur Armutsgefährdung sind in Tirol in absoluten Zahlen **mehr nicht erwerbstätige Personen ausgrenzungsgefährdet** als erwerbstätige Personen. Besonders deutlich zeigt sich die unterschiedliche Betroffenheit an den entsprechenden Ausgrenzungsgefährdungsquoten von 27,2% bzw. 9,5%.³² Besonders hinzuweisen ist auch hier wieder auf die Personengruppe der **AlleinerzieherInnen**, die in der Tabelle mangels aktueller Daten nicht abgebildet wird. Im Referenzzeitraum 2009 bis 2011 betrug die Ausgrenzungsgefährdungsquote von insgesamt 8.492 ausgrenzungsgefährdeten AlleinerzieherInnen in Tirol beachtliche 33,0%.³³

³¹ Eigene Tabelle; Amt der Tiroler Landesregierung, Armut und soziale Eingliederung in Tirol, 2014, 19.

³² Amt der Tiroler Landesregierung, Armut und soziale Eingliederung in Tirol, 2015, 18.

³³ Amt der Tiroler Landesregierung, Armut und soziale Eingliederung in Tirol, 2014, 35.

Abbildung 7: Entwicklung der Ausgrenzungsgefährdungsquote nach soziodemographischen Merkmalen in Tirol³⁴



*Für den Referenzraum 2010 bis 2012 stehen keine Durchschnittswerte zur Verfügung.

Aus Abbildung 7 wird ersichtlich, dass auch die Ausgrenzungsgefährdungsquote in Tirol in den letzten Jahren des Beobachtungszeitraumes wieder stark angestiegen ist, wobei Frauen (in den letzten Jahren des Beobachtungszeitraumes) vom Anstieg geringfügig stärker betroffen waren als Männer. Besonders stark ist die Ausgrenzungsgefährdungsquote, im Vergleich zum Referenzzeitraum 2009 bis 2011, bei im Ausland geborenen Personen (+7,4%), bei Personen mit Pflichtschulabschluss ohne Lehre (+6,84%) und bei Personen unter 15 Jahren (+6,76) angestiegen. Bei erwerbstätigen Personen (+2,92%) konnte im Vergleich zu nicht erwerbstätigen Personen (+2,38%) zuletzt wieder ein etwas stärkerer Anstieg beobachtet werden. Abschließend ist anzumerken, dass der Anstieg der Ausgrenzungsgefährdungsquote bei Personen mit Pflichtschulabschluss und Lehre mit 0,58% besonders gering ausgefallen ist.

2.5. Exkurs: Einkommensentwicklung und Arbeitslosigkeit

Unabhängig von den im ESF-OP angeführten Kennzahlen werden in einem kurzen Exkurs die aktuellen Entwicklungen der Einkommen und der Arbeitslosigkeit in Tirol im Überblick dargestellt. Die nachfolgenden statistischen Auswertungen stellen eine kompakte Ergänzung zu den oben erläuterten zentralen Begrifflichkeiten dar und sollen das gezeichnete Bild vom Ausmaß der Armut und sozialen Ausgrenzung in Tirol in einem arbeitsmarktbezogenen Kontext vervollständigen. Es wird darauf hingewiesen, dass die nachfolgenden Kennzahlen aufgrund unterschiedlicher Definitionen und Beobachtungszeiträume nicht direkt mit den o.g. Werten verglichen werden können.

Das **durchschnittliche Jahreseinkommen in Tirol** betrug im Jahr 2013 **€ 18.632 netto**. Die Einkommen der Männer betrugen € 22.563, diejenigen der Frauen € 14.365. Diese geschlechtsbezogenen Ungleichheiten wirken sich auch auf die Höhe der späteren

³⁴ Eigene Grafik; Amt der Tiroler Landesregierung, Armut und soziale Eingliederung in Tirol, 2014; Amt der Tiroler Landesregierung, Armut und soziale Eingliederung in Tirol, 2015.

Pensionsbezüge aus und können insbesondere bei Frauen in der Altersarmut resultieren. Der Rückstand auf den österreichischen Durchschnitt betrug bei den männlichen Arbeitnehmern 7,9% und bei Arbeitnehmerinnen 12,8%. In beiden Fällen lag **Tirol** damit **an letzter Stelle im Bundesländervergleich**. Bei ganzjähriger Vollzeitarbeit (Tiroler Durchschnitt: € 27.908 netto im Jahr) machte der Rückstand auf den österreichischen Durchschnitt 5,7% aus. Auch bei dieser am besten in den Arbeitsmarkt integrierten Beschäftigungsform lagen die Tiroler Einkommen an letzter Stelle.³⁵

Unter Berücksichtigung der jährlichen Inflation lässt sich die finanzielle Situation der ArbeitnehmerInnen in Tirol noch besser an der Entwicklung der Realeinkommen ablesen. Das Realeinkommen gibt Aufschluss über die tatsächliche persönliche Betroffenheit, da sich Personen mit einem realen Einkommensverlust im Vergleich zum Vorjahr weniger leisten können. Die realen Bruttoeinkommen in Österreich im Jahr 2013 gingen im Vergleich zum Jahr 2012 um 0,4% zurück. Der reale Bruttoeinkommensverlust in Tirol fiel mit 0,5% dabei etwas höher aus. Die realen Nettoeinkommen sind in Österreich und Tirol im gleichen Vergleichszeitraum um 0,9% bzw. 1,0% gesunken. Die Differenz zwischen dem realen Nettoeinkommensverlust gegenüber dem realen Bruttoeinkommensverlust kann auf die sog. „kalte Progression“ zurückgeführt werden. Der reale Nettoeinkommensverlust von ganzjährig Vollzeitbeschäftigten in Österreich und auch in Tirol betrug im Vergleichszeitraum 0,3%, wobei die realen Nettoeinkommen von ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen sogar um 0,4% gestiegen sind.³⁶

Auch innerhalb Tirols konnten akzentuierte Unterschiede bei den Einkommensniveaus festgestellt werden. Am besten positioniert waren die Beschäftigten im **Bezirk Innsbruck-Land** mit einem durchschnittlichen Nettoeinkommen von **€ 20.322** (+9,1% gegenüber dem Tiroler Durchschnitt). Am anderen Ende fanden sich die Einkommen der ArbeitnehmerInnen im **Bezirk Landeck** mit einem Einkommensschnitt von **€ 16.064** (-13,8% gegenüber dem Tiroler Durchschnitt).³⁷

Die Anzahl an unselbständig beschäftigten Personen in Tirol lag 2014 bei einem **Beschäftigungsrekord** von 314.986 (Anstieg von 2.838 oder +0,9% im Vergleich zu 2013). Geschlechtsspezifisch betrachtet gab es bei den beschäftigten Männern einen Anstieg um 1.134 oder 0,7% auf 165.999. Bei der Frauenbeschäftigung um 1.704 oder +1,2% auf 148.987. Im Jahresdurchschnitt 2014 standen **23.242 arbeitslose Personen** bei den regionalen Geschäftsstellen in Vormerkung. Dies waren um 2.052 Personen oder +9,7% mehr als im Vorjahresvergleich. Die **Arbeitslosenquote** 2014 betrug **6,9%**. Mit dieser Arbeitslosenquote liegt Tirol hinter Oberösterreich (5,7%), Salzburg (5,7%) und Vorarlberg (6,0%) österreichweit an 4. Stelle.³⁸

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit bezieht sich – bis auf die Personengruppe der 15 – 19 Jährigen – auf alle Altersgruppen. Den stärksten Anstieg verzeichneten die 50 Jährigen und Älteren mit +21,1% oder +996 auf 5.717 Personen, gefolgt von der Personengruppe im Haupterwerbsalter (25 bis 49 Jahre) mit +7,4% oder +964 Personen auf 13.972. Die Gruppe der 20 bis 24 jährigen Arbeitslosen ist um 5,0% oder +1440 auf 2.928 Personen gewachsen. Die Zahl der 15 bis 19 jährigen Arbeitslosen ist um 7,2% oder -49 auf 624 Personen zurückgegangen. Die Zahl der Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist um

³⁵ Statistik Austria, Statistik der Lohnsteuer, 2014, 45 und 254ff.

³⁶ Arbeiterkammer Tirol, Einkommen in Tirol, 2015, 29f.

³⁷ Statistik Austria, Statistik der Lohnsteuer, 2014, 258.

³⁸ AMS Tirol, Arbeitsmarktinformation Jahr 2014, 2015, 1f.

24,2% oder +934 auf 4.794 gestiegen. Geschlechtsspezifisch betrachtet kam es im Jahresdurchschnitt 2014 bei den 12.466 arbeitslosen Männern zu einem Anstieg von +1.119 oder +9,9%. Die Zahl der 10.776 arbeitslosen Frauen ist um +933 oder +9,5% gestiegen.³⁹

Insgesamt wurden 38.339 freie Stellen gemeldet, um 1.497 Stellen oder -3,8% weniger als im Vorjahreszeitraum. Ebenso rückläufig ist die Zahl der 38.959 Stellenabgänge (Abnahme um 644 Stellen oder -1,6 %). Im Jahr 2014 standen den durchschnittlich 363 (-1 oder -0,4%) Lehrstellensuchenden 614 (-34 oder -5,2%) freie Lehrstellen zur Verfügung.⁴⁰

³⁹ AMS Tirol, Arbeitsmarktinformation Jahr 2014, 2015, 1 und 7.

⁴⁰ AMS Tirol, Arbeitsmarktinformation Jahr 2014, 2015, 1.

3. ESF-Strategie Tirol 2020

Für die Umsetzung von Maßnahmen und Projekten im Rahmen der Prioritätsachse 2 in Tirol ist eine Strategie (ESF-Strategie Tirol 2020) erforderlich, die unter der Einhaltung des sog. „Partnerschaftsprinzips“ und unter Berücksichtigung der programmatischen Vorgaben des ESF-OP erarbeitet wurde und mit diesem Dokument vorliegt. Gemäß der ESF-Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 und dem Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der ESI-Fonds bedarf es *„für eine effiziente und wirksame Umsetzung der aus dem ESF unterstützten Maßnahmen [...] einer verantwortungsvollen Verwaltung und einer guten Partnerschaft zwischen allen relevanten territorialen und sozioökonomischen Akteuren, wobei auch die Akteure auf regionalen oder lokalen Ebenen einbezogen werden sollten, insbesondere die Dachverbände auf lokaler und regionaler Ebene, zivilgesellschaftliche Organisationen, Wirtschafts- und vor allem die Sozialpartner und nichtstaatlichen Organisationen. Die Mitgliedstaaten sollten daher die Beteiligung der Sozialpartner und von nichtstaatlichen Organisationen an der strategischen Steuerung des ESF von der Formulierung von Prioritäten für operationelle Programme bis zur Umsetzung und Auswertung der ESF-Ergebnisse sicherstellen.“*⁴¹

Die Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (amg-tirol) wurde vom Land Tirol mit der Prozesssteuerung und -koordination der Entwicklung der gegenständlichen ESF-Strategie Tirol 2020 beauftragt. Die inhaltliche Ausarbeitung und Abstimmung des hier vorliegenden Strategiepapiers erfolgte durch die sog. „ESF-Strategiegruppe“, in die die folgenden Einrichtungen und Dachverbände sowie externen ExpertInnen⁴² nachweislich aktiv eingebunden wurden:

- Arbeitsgemeinschaft der sozialen Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Behinderungen, Lernschwierigkeiten und psychischen Beeinträchtigungen in Tirol
- Arbeitsmarktservice Tirol
- Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol
- Land Tirol
- Landarbeiterkammer Tirol
- Landesschulrat Tirol – Schulpsychologie
- Landwirtschaftskammer Tirol
- Österreichischer Gewerkschaftsbund Tirol
- Plattform offene Jugendarbeit Tirol
- Sozialministeriumservice – Landesstelle Tirol
- Sozialpolitischer Arbeitskreis Tirol
- Stadt Innsbruck
- Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH
- Tiroler Gemeindeverband
- Tiroler Integrationsforum
- Tiroler Soziale Dienste GmbH
- Verband der sozialökonomischen Betriebe Tirols
- Verein Erwachsenenbildung Tirol

Ziel dieses partnerschaftlichen Entwicklungsprozesses war, die inhaltlichen Handlungsfelder und Bedarfe zur Umsetzung der ESF-Prioritätsachse 2 in Tirol auszuarbeiten und Zielgruppen sowie mögliche Maßnahmeninhalte zu definieren, wobei der Rahmen durch das

⁴¹ VO (EU) Nr. 1304/2013, ABI 2014 L 74/1; vgl. Delegierte VO (EU) Nr 240/2014, ABI 2014 L 74/1.

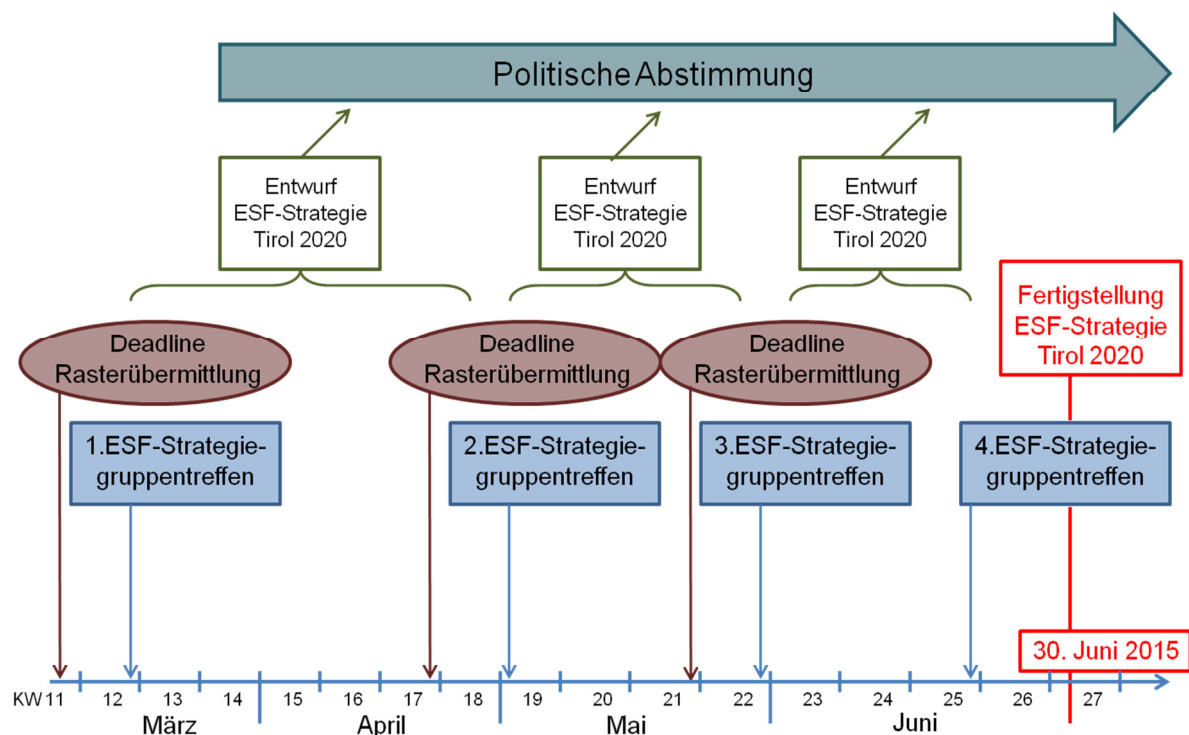
⁴² Priv.-Doz. Dr. Andreas Exenberger, Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte, Universität Innsbruck

ESF-OP vorgegeben war. Alle in die ESF-Strategiegruppe eingebundenen Institutionen nutzten das Angebot, die von ihnen georteten Handlungsfelder und Bedarfe auf schriftlichem Wege, über ein zur Verfügung gestelltes Formular, einzubringen. In drei Arbeitstreffen der ESF-Strategiegruppe (24. März; 28. April; 29. Mai 2015) wurden die von den Institutionen schriftlich eingebrachten Handlungsfelder und Bedarfe vorgestellt, inhaltlich diskutiert und abgestimmt. Im Mittelpunkt des vierten Arbeitstreffens (16. Juni 2015) stand die Abstimmung der gegenständlichen ESF-Strategie Tirol 2020.

In den Arbeitstreffen der ESF-Strategiegruppe wurden, im Zusammenhang mit den gemeinsam erarbeiteten Handlungsfeldern, auch bestehende strukturelle Problemlagen diskutiert, die über den Einfluss- und Wirkungsbereich der ESF-Strategie Tirol 2020 hinausgehen und daher nicht näher erläutert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die in der ESF-Prioritätsachse 2 in Tirol umgesetzten Maßnahmen/Projekte/Initiativen eine Ergänzung zu den sonstigen politischen Aktivitäten im Bereich der Armutsgefährdung und sozialen Eingliederung auf nationaler und regionaler Ebene darstellen, diese jedoch keinesfalls ersetzen können.

Anzumerken ist zudem, dass eine vollständige Bedarfsdeckung und eine vollinhaltliche Umsetzung aller Handlungsfelder im Rahmen der ESF-Strukturfondsperiode 2014 – 2020 nicht möglich ist. Durch die Verschriftlichung der vorliegenden ESF-Strategie Tirol 2020 soll sichergestellt werden, dass die gemeinsam von der ESF-Strategiegruppe erarbeiteten Bedarfe und Handlungsfelder, die im Rahmen der ESF-Strukturfondsperiode 2014 – 2020 nicht umgesetzt werden können, sichtbar bleiben.

Abbildung 8: Entwicklungsprozess der ESF-Strategie Tirol 2020



Die Ergebnisse dieses partnerschaftlichen Entwicklungsprozesses sind auf den folgenden Seiten dargestellt und bilden die inhaltliche Basis für alle im Rahmen des ESF-OP – Prioritätsachse 2 in der Strukturfondsperiode 2014 – 2020 in Tirol umzusetzenden Maßnahmen/Projekte/Initiativen.

Die Darstellung folgt der Logik des ESF-OP. Diese unterteilt die Prioritätsachse 2 in „Maßnahmen zur Förderung der Inklusion“, „Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbssituation von Working Poor“ und „Maßnahmen zur Prävention von Working Poor“. Dieser Unterteilung sind im ESF-OP in Summe sechs Maßnahmenbereiche zugeordnet. Die Aufteilung ist in folgender Übersicht dargestellt. Den Maßnahmenbereichen, die mit den Nummern 1 bis 6 versehen sind, wurden die Handlungsfelder für Tirol zugeordnet. Im Anschluss an die Übersicht werden die einzelnen Handlungsfelder inhaltlich beschrieben. Sowohl die Handlungsfeldtitel als auch die inhaltlichen Beschreibungen wurden durch die Strategiegruppe erarbeitet bzw. mit dieser abgestimmt. Die Bezeichnung der Handlungsfelder mit den Buchstaben A bis H gibt keine Priorisierung hinsichtlich der Umsetzung wieder.

Abbildung 9: Übersicht der Handlungsfelder in Tirol im Rahmen der ESF-Prioritätsachse 2

Maßnahmen zur Förderung der Inklusion
(1) Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung Handlungsfeld A: Heranführen und Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen, subsidiär Schutzberechtigten, AsylwerberInnen und MigrantInnen Handlungsfeld B: Heranführung und Arbeitsmarktintegration von Personen mit längeren Zeiten der Nichtbeschäftigung
(2) Zielgruppenangepasste Beschäftigungsprojekte Handlungsfeld C: Niederschwelliges Beschäftigungsangebot am 2. Arbeitsmarkt
(3) Angebote für ausgegrenzte Jugendliche und junge Erwachsene Handlungsfeld D: Niederschwellige Angebote für NEET-Jugendliche Handlungsfeld E: Lehrausbildung minderjähriger Flüchtlinge, AsylwerberInnen
(4) Pilotprojekte zur Frühkindlichen Förderung Handlungsfeld F: Elternbildung und Entwicklungsförderung Handlungsfeld G: Frühkindliche Sprachförderung Handlungsfeld H: Frühkindliche Förderung von sozialen, technischen und naturwissenschaftlichen Interessen
Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbssituation von Working Poor
(5) Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Beratungs- und Unterstützungsangebote für Working Poor Handlungsfeld I: Beratung und Betreuung von Working Poor mit existenziellen oder multiplen Problemlagen
Maßnahmen zur Prävention von Working Poor
(6) Information, Sensibilisierung und Unterstützung formal gering qualifizierter Erwerbstätiger bei berufsbezogener Weiterbildung Handlungsfeld J: Bewusstseinsbildung und Förderung von berufsbezogener Aus- und Weiterbildung

Handlungsfeld A: Heranführung und Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen, subsidiär Schutzberechtigten, AsylwerberInnen und MigrantInnen

Anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte haben einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt mit gleichzeitig niedrigen Integrationschancen. Spezifische Lebenssituationen, fehlende Sprachkenntnisse, nicht vorhandene oder nicht anerkannte Ausbildungen und Diskriminierung am Arbeitsmarkt sind dafür ausschlaggebende Faktoren. Die Integrationskette (in Bezug auf die Gesellschaft – in Bezug auf Kompetenzen und Qualifikation – in Bezug auf Arbeitsmarktintegration) erfolgt zu wenig abgestimmt bzw. aufbauend. Die Zahl der AsylwerberInnen in Tirol ist die höchste seit Jahrzehnten, damit steigt die Zahl der anerkannten Flüchtlinge (Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte) automatisch mit. Aufgrund von mangelnden Deutschkenntnissen, kaum am Tiroler Arbeitsmarkt verwertbaren Qualifikationen und mangelnden Kenntnissen über das „Funktionieren“ des Arbeitsmarktes gestaltet sich die Suche nach einem Arbeitsplatz häufig sehr schwierig. Auch gut ausgebildete MigrantInnen und anerkannte Flüchtlinge sind in vielen Fällen unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt. Dies ist oftmals auf eine mangelnde Anerkennung der Ausbildung zurückzuführen.

Während des Asylverfahrens sind AsylwerberInnen weitestgehend von Arbeitszugängen ausgeschlossen und/oder sehen sich erheblichen Hürden gegenüber. Die Abhängigkeit von fremder Hilfestellung, das mangelnde Einbringen eigener Kompetenzen, das Erleben von Hilflosigkeit und Ausweglosigkeit sind dominante Gefühlswelten vieler AsylwerberInnen. Zusätzlich wird dies verschärft durch bestehende Traumatisierungen. In diesem Fall ist wesentlich, dass für diese Personengruppe, vor Aufnahme oder Einstieg in eine arbeitsmarktpolitische oder qualifizierende Maßnahme, eine vorangehende stabilisierende oder zumindest begleitende Unterstützung und Koordination im Bereich psychischer Belastungen und Traumatisierungen erfolgt.

Sprachkenntnisbedarf besteht sowohl bei anerkannten Flüchtlingen/subsidiär Schutzberechtigten, als auch bei bereits länger ansässigen Personen. Bestehende Defizite führen sowohl zu Barrieren bei Aus- und Weiterbildung, als auch bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Die vorbereitende Sprachförderung zum Einstieg in den Arbeitsmarkt erfüllt die notwendigen Anforderungen häufig unzureichend und deckt die alltagsnahen und berufsspezifischen Bedarfe kaum ab. Spezifisch ist dabei die Situation von Frauen mit Migrationshintergrund/-geschichte und/oder Fluchterfahrung zu berücksichtigen. Diese Personengruppe ist häufig mit multiplen Problemlagen und unterschiedlichen Belastungsfaktoren, wie geschlechtsspezifischen Rollenzuschreibungen, schwierigen familiären Verhältnissen, prekären Wohnsituationen oder mangelnden Kinderbetreuungsmöglichkeiten, konfrontiert.

Mögliche Maßnahmeninhalte

Ausgehend von der Sichtbarmachung aller Angebote in Tirol im Bereich Migration/Flüchtlingsarbeit und der damit einhergehenden Schaffung eines einheitlichen Bildes sowie der Angebotsvernetzung bietet sich die Umsetzung einer ganzheitlich orientierten Anlaufstelle für sämtliche berufliche und den Berufs(wieder)einstieg betreffende

Inhalte an. Dabei ist Bedacht zu nehmen, dass die o.g. Anlaufstelle ergänzend zu bestehenden Angeboten wirkt und die folgenden, an den Bedarf der Zielgruppe zugeschnittene Module abdecken sollte:

- Clearing

Klärung der Grundsituation, Entscheidung der aktuell notwendigen Betreuungsstrategie und Schwerpunktsetzungen – Gesamtplan

Drehscheibe und Weiterverweis an weitere Einrichtungen und Angebotsstellen in Tirol, auch im Hinblick auf den Umgang mit vorhandenen Traumatisierungen

- Kompetenzen erheben – Ressourcen feststellen

Deutscheinstufung/Bedarfserhebung: einheitlicher Ansatz

mitgebrachte formelle und informelle Qualifizierung erheben – Anerkennungsberatung

- Bildungs- und Berufsberatung

Abklärung von Motivation für Aus- und Weiterbildung und berufliche Integration

Sensibilisierung und Klärung finanzieller Möglichkeiten/Fördermöglichkeiten sowie

Information über Bildungs- und Berufsmöglichkeiten

- Begleitung während der Ausbildung/Arbeitssuche und am Arbeitsplatz

Ausbildungsassistenz, Bewerbungstraining, aktive Arbeitssuche, Arbeitsmarkt-Integrationsunterstützung inkl. Begleitung nach dem Arbeitsmarkteinstieg sowie Nachbetreuung am Arbeitsplatz

- Vernetzung und Weiterleitung an ergänzende Beratungsangebote

z.B. im Falle von Traumatisierungen zum Erhalt von psychotherapeutischen bzw. sozial-psychiatrischen Hilfeleistungen

Idealerweise werden die Module mehrsprachig oder dolmetschbegleitet angeboten und haben einen empowerment-fördernden Grundansatz. Ergänzt könnte das Angebot mit DolmetscherInnen werden, die die TeilnehmerInnen zusätzlich in Alltagssituationen (wie z.B. bei Behördengängen, Arztbesuchen, etc.) unterstützen.

Hinsichtlich der Abdeckung des Sprachkenntnisbedarfs sollte vor allem auf die Entwicklung von Angeboten fokussiert werden, die die Deutschkenntnisse in berufs- und alltagsbezogener Form vermitteln sowie Grundkenntnisse über Arbeitsmarkt, Bildungs-, Gesellschafts-, Rechtssystem, etc. geben und IKT-Einheiten beinhalten. Für Personen die in ihrem Herkunftsland weder schreiben noch lesen gelernt haben, bedarf es spezifischer Alphabetisierungskurse. In beiden Fällen bedarf es der Entwicklung von neuen Methoden und Materialien bzw. der Einbettung von Bestehendem in neue Kontexte, um eine effizientere Sprachausbildung umsetzen zu können. Hierbei sollte auf Erfahrungen, die in analogen Projekten in anderen Bundesländern/Ländern gemacht wurden, zurückgegriffen werden.

Zielgruppen

- AsylwerberInnen, Anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte und MigrantInnen
- Frauen mit Migrationsgeschichte und/oder Fluchterfahrung, die traditionell (je nach Herkunftsland) vorwiegend für Haushalt und Kindererziehung zuständig sind und dementsprechend kaum Kontakt zu Einheimischen haben

Handlungsfeld B: Heranführung und Arbeitsmarktintegration von Personen mit längeren Zeiten der Nichtbeschäftigung

Menschen, die in ihrer Berufsbiographie längere Zeiten der Nichtbeschäftigung aufweisen, befinden sich, in Bezug auf die Arbeitssuche, in einer sehr schwierigen Situation. Längere Zeiten der Absenz vom Arbeitsmarkt wirken sich negativ auf die berufliche Identität aus und unterminieren das Selbstbewusstsein hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und einem erfolgreichen (Wieder)Einstieg in das Berufsleben. Hinzu kommt, dass sich die Zeiten der Nicht-Erwerbstätigkeit auch als „Mangel an Berufserfahrung“, „Anschluss verpasst“ und „Wissensdefizit“ negativ auf die Chancen am Arbeitsmarkt auswirken. Die Gründe für massive Brüche in der Berufsbiographie sind vielfältig und reichen vom nicht geschafften beruflichen Ersteinstieg über Kinderbetreuungszeiten bzw. Pflege von Familienangehörigen bis hin zu Erkrankungen oder Lebensphasen die in Haft verbracht werden mussten.

Liegt die Ursache für diese Zeiten der Nichtbeschäftigung in gesundheitlichen Beeinträchtigungen begründet und sind diese zudem Folgen einer chronischen Erkrankung, sinkt die Chance auf einen nachhaltigen Einstieg in den Arbeitsmarkt dramatisch. Bei Personen mit psychischen Erkrankungen sind charakteristische berufliche Einschränkungen entweder abrupte oder schleichende Leistungseinbußen, gepaart mit massiven sozialen Ausgrenzungsprozessen. Hinzu kommen in Folge oft über Jahre andauernde Maßnahmen zur psychischen Stabilisierung, wodurch ein unbegleiteter beruflicher (Wieder-) Einstieg, auf Grund der langen Absenz vom Arbeitsmarkt, aber auch der stigmatisierenden Krankheitswirkungen, schwierig ist.

Die vom Land Tirol und AMS Tirol beauftragten Studie „Förderung der beruflichen Integration substanzabhängiger Personen in Tirol“ führte u.a. zu dem Ergebnis, dass einerseits viele suchtkranke Menschen (noch) in Beschäftigung sind und ein Teil der beim AMS arbeitslos gemeldeten Personen, mit großen Integrationshemmnissen, eine akute Suchtproblematik (Drogen, Tabletten, im größten Ausmaß aber Alkohol) hat. Diese Personengruppe ist inhomogen. Die betroffenen Personen sind, aufgrund der Suchterkrankung, aus einem kontinuierlichen Erwerbsprozess herausgefallen, drohen herauszufallen bzw. konnten sich erst gar nicht integrieren.

Weiters besteht aktuell in Tirol kein Angebot einer sozialarbeiterischen Betreuung von BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS). Sog. „arbeitsfähige“ BMS-BezieherInnen werden hinsichtlich des Einstiegs in den Arbeitsmarkt vom AMS Tirol betreut und ihnen steht das Casemanagement-Angebot „AKIworks“ offen. Für alle weiteren BMS-BezieherInnen berechnet das Sozialamt nur die Höhe der bedarfsorientierten Mindestsicherung, bezahlt diese aus und kann sonst keine Unterstützung bieten. Auch bestehende einschlägige Vereine sind für eine derartig angedachte sozialarbeiterische Betreuung nicht ausgestattet. Da viele Personengruppen im Sozialamt vorstellig werden, könnten Personen damit unmittelbar erreicht und an ein neu zu schaffendes sozialarbeiterisches Betreuungsangebot zugewiesen werden.

Mögliche Maßnahmeninhalte

Von diesen Problematiken betroffene Menschen benötigen häufig niederschwellige und umfassende Unterstützung, Beratung und Begleitung, um den beruflichen (Wieder-)Einstieg zu schaffen. Dazu ist meist eine vorgelagerte Stabilisierungsphase notwendig, die Teil des Angebots sein sollte. Die Hauptzielsetzung einer möglichen Maßnahme sollte darin bestehen, die Betroffenen an Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen heranzuführen bzw. zu befähigen, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Zur Heranführung und Arbeitsmarktintegration könnte ein zielgruppenspezifisches modulares und flexibles Angebot der Betreuung, Begleitung und Beratung mit flexibler Verweildauer und den folgenden inhaltlichen Schwerpunkten entwickelt und umgesetzt werden: Casemanagement/Coaching und Begleitung (einzeln bzw. in Gruppen), sozialarbeiterische Betreuung, Kompetenzfeststellung, längerfristige Laufbahnberatung, arbeitsbezogene Tagesstrukturangebote („Werkstätten“), Vermittlung von Praktika, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Beratung von Betrieben, Nachbetreuung am Arbeitsplatz („supported employment“).

Wichtig dabei scheint, dass die Leistungen nicht linear, im Sinne von Integrationsketten, angeboten werden, sondern die bedarfsgerechte und personenorientierte Inanspruchnahme von Modulen ermöglicht wird. Somit wäre ein flexibler und zeitlich angepasster Zugang zu den Leistungen möglich, der bei Bedarf ein Wechseln in adäquate Leistungen erlaubt. Ebenso sollte eine Verknüpfung mit bereits bestehenden Angeboten hergestellt werden.

Zielgruppen

- Menschen mit brüchigen Berufsbiografien
- Frauen, insbesondere (alleinerziehende) Minderjährige und junge Mütter oder Frauen mit Betreuungspflichten für Familienangehörige
- vom Sozialamt betreute BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung
- langzeitarbeits-/beschäftigungslose Personen

Handlungsfeld C: Niederschwelliges Beschäftigungsangebot am 2. Arbeitsmarkt

Ein niederschwelliges Beschäftigungs- und Tagesstrukturangebot am 2. Arbeitsmarkt (stunden- oder tageweise Beschäftigung), auch im Sinne einer Vorstufe zu einer nachfolgenden Beschäftigung in einem sozialökonomischen Betrieb oder gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt, fehlt derzeit in Tirol und wäre für sehr arbeitsmarktferne Personen ein wichtiges Angebot. Es besteht Bedarf an Maßnahmen, welche arbeitsvorbereitend und heranführend wirken und in denen die TeilnehmerInnen, bei flexibler Verweildauer, entweder vollversicherungspflichtig oder bei Bedarf stunden- oder tageweise beschäftigt und entlohnt werden können. Damit kann ein solches Angebot der niederschwelligen Heranführung an den Arbeitsmarkt dienen und den individuellen Bedarfen und Arbeitsleistungen der TeilnehmerInnen entsprechen. Ebenso unterstützt die stundenweise bzw. tageweise Beschäftigung die soziale Inklusion von Menschen, welche bereits Transferleistungen beziehen. Positive Wirkungen auf den Selbstwert und die Persönlichkeitsentwicklung der TeilnehmerInnen sind dann zu erwarten, wenn zusätzlich zur Beschäftigung Angebote zur Kompetenzfeststellung, Qualifizierung und sozialarbeiterischen Betreuung vorhanden sind.

Mögliche Maßnahmeninhalte

Das Einstiegsangebot am 2. Arbeitsmarkt sollte einen bedarfsorientierten Wechsel zwischen vollversicherungspflichtiger und tage-/stundenweiser Beschäftigung ermöglichen. Darüber hinaus sollte neben der Förderung der eigenen Ressourcen auch eine entsprechenden Beschäftigung zur „Erprobung“ der beruflichen Leistungsfähigkeit, durch folgende zielgruppenspezifischen Module angeboten werden: Angebote zur gesundheitlichen Stabilisierung, Kompetenzfeststellung/-entwicklung, Qualifizierung, individuelle sozialarbeiterische und/oder psychosoziale Betreuung, bedarfsorientierte niederschwellige Beratung, Mentoring und Praktika in Unternehmen. Um auch Frauen mit Betreuungspflichten eine Teilnahme zu erleichtern, sollte die Maßnahme eine Betreuungsunterstützung mit anbieten. Weiters sollten mögliche Maßnahmen dieses Handlungsfeldes mit möglichen Maßnahmen des Handlungsfeldes B bzw. mit bestehenden einschlägigen Unterstützungsangeboten gekoppelt werden.

Zielgruppen

- Menschen mit brüchigen Berufsbiografien
- Frauen, insbesondere (alleinerziehende) Minderjährige und junge Mütter oder Frauen mit Betreuungspflichten für Familienangehörige
- langzeitarbeits-/beschäftigungslose Personen

Handlungsfeld D: Niederschwelliges Angebote für NEET-Jugendliche

Speziell im Übergangsbereich von der Schule in den Beruf wurde in den letzten Jahren in Tirol ein sehr heterogenes Maßnahmenangebot aufgebaut, das Jugendliche an dieser Schnittstelle unterstützt. Allerdings zeigt sich, dass im stabilisierenden und heranzuführenden Bereich aktuell kein niederschwelliges Angebot in Tirol umgesetzt wird und somit zahlreiche Jugendliche mit Schwierigkeiten am Übergang Schule/Beruf mit den bestehenden Angeboten nicht erreicht werden. Dies trifft auch auf psychisch belastete und erkrankte Jugendliche zu, da kaum ein zielgruppengerechtes Angebot vorhanden ist.

Jugendliche mit komplexen Problemlagen und im Besonderen jene mit Migrationshintergrund, welche nach Beendigung der Schulpflicht, aus unterschiedlichen Gründen, ein stabilisierendes und motivierendes Angebot brauchen jedoch noch nicht befähigt sind, längerfristige Angebote mit fixem Stundenausmaß für sich zu nutzen, benötigen ein sehr niederschwellig zugängliches Projekt, in dem sie für das Thema Arbeit und Einstieg ins berufliche Erstausbildungssystem motiviert werden. Dabei sollten sie einen sehr praktischen und bedarfsorientierten Erfahrungsraum zur Stabilisierung und persönlichen Orientierung nutzen können, eine tolerante und aktive Auseinandersetzung mit möglichen Abbrüchen erfahren und sozialpädagogisch bzw. bei Bedarf auch psychotherapeutisch begleitet werden. Methoden, welche die bisher erworbenen Kompetenzen sichtbar machen und die Bildungs- und Berufsberatung unterstützen, sollten ergänzend angedacht werden. Nachgehende Betreuung in Kombination mit Lernunterstützung könnte eine weitere Angebotslücke schließen.

Mangelnde Informationen über berufliche Erstausbildungswege in Familienverbänden sogenannter „bildungsferner Schichten“ führen oft dazu, dass diese Entscheidungen nicht bzw. mit Rückgriff auf traditionelle Muster getroffen werden. Niederschwellige Informationsangebote über das breite Österreichische Ausbildungssystem und die sich daraus ergebenden Ausbildungswege für Eltern der o.g. Schichten und deren Kindern könnten dem entgegenwirken und sollten bei einer allfälligen Maßnahmenumsetzung mitberücksichtigt werden.

Mögliche Maßnahmeninhalte

Ideal wäre ein niederschwelliges und freiwilliges Beschäftigungsprojekt mit wochen-/tage-/stundenweiser – oder optional kontinuierlicher – Teilnahmemöglichkeit, wodurch die Jugendlichen an das berufliche Erstausbildungssystem bzw. an weiterführende Maßnahmen herangeführt werden. Zusätzlich zum „Werkstattentraining“ sollte die Maßnahme, in flexibler modularer Form, folgende Angebote beinhalten: empowerntorientierte, stabilisierende Begleitung und Beratung, bei Bedarf psychotherapeutischen Betreuung, Vermittlung von Sozialkompetenzen, Nachholen von Qualifizierungsdefiziten, Lernunterstützung, Gruppenaktivitäten, Unterstützung bei der Lehrstellen-/Arbeitssuche, Nachbetreuung am Arbeits-/Ausbildungsplatz. Ergänzend dazu sollten niederschwellige Informationsangebote für Eltern über das Berufsausbildungssystem familiäre Berufsorientierungsprozesse unterstützen und verbreitern. Mobile Kompetenzworkshops an „ungewöhnlichen“ Orten, die jungen Menschen einen Rahmen bieten, ihre informell erworbenen Kompetenzen zu erfassen und darzustellen könnten u.a. zur Zielgruppenerreichung durchgeführt werden und das Angebot abrunden.

Umgesetzt sollte eine solche Maßnahme vernetzt und abgestimmt mit bereits am Übergang Schule/Beruf bestehenden Angeboten sowie mit der Initiative „Ausbildung bis 18“ des Bundes. Weiters könnten mögliche Maßnahmen dieses Handlungsfeldes mit möglichen Maßnahmen der Handlungsfelder B und C gekoppelt werden.

Zielgruppen

- ausgegrenzte Jugendliche/junge Erwachsene (bis 24 Jahre)

Handlungsfeld E: Lehrausbildung minderjähriger Flüchtlinge, AsylwerberInnen

Jugendlichen AsylwerberInnen (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres) haben, nach den gesetzlichen Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, die Möglichkeit eine Lehrausbildung in einem Mangelberuf zu absolvieren. Minderjährigen Flüchtlingen steht in rechtlicher Hinsicht der gesamte Lehrstellenmarkt offen. Praktisch gibt es jedoch kaum Fälle, da eine Lehrausbildung ohne durchgehende ganzheitliche Begleitung, insbesondere aufgrund der Sprachbarrieren, kaum möglich ist. Zudem ist die Bereitschaft der Unternehmen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/AsylwerberInnen als Lehrlinge aufzunehmen, aktuell nicht all zu hoch und die Jugendlichen sind zum Teil aufgrund ihrer Fluchterfahrungen für das Thema Ausbildung schwer zu gewinnen. Aktuell besteht in Tirol kein Angebot, dass die o.g. Zielgruppe zum einen auf eine Lehrausbildung in einem Mangelberuf vorbereitet und zum anderen bei der Lehrstellensuche und in weiterer Folge am Lehrplatz unterstützt.

Mögliche Maßnahmeninhalte

Als Einstiegsvorbereitungen in eine Lehrausbildung bieten sich der, idealerweise in Kleingruppen durchzuführende, Erwerb der Sprache und die Vermittlung von Kulturkompetenzen an. Darüber hinaus sollten in diesen Kleingruppen Kompetenzworkshops durchgeführt werden, die den TeilnehmerInnen ihre bisher erworbenen Kompetenzen sichtbar machen. Die Vermittlung von Sprachkompetenzen sollte zusätzlich zu den von Seiten der Grundversorgung vorgesehenen 200 Stunden Deutschkurs umgesetzt werden. Dabei sollte die Möglichkeit zum handwerklichen Einbringen geboten werden, um während des Arbeitsprozesses sehr praxisorientiert Deutsch zu lernen. Ergänzend dazu sollten Einheiten zum Kennenlernen des Bundeslandes (Sport, Kultur und Ausflüge) und zur Vermittlung von Grundlagen des (Aus)Bildungs-, Rechts- und Gesellschaftssystems integriert werden. Sozialarbeiterische Betreuung, die Organisation von Schnupperpraktika in Betrieben, die Lehrstellensuche und Vermittlung auf Lehrplätze sowie die ganzheitliche Begleitung der Jugendlichen Flüchtlinge/AsylwerberInnen und Lehrbetriebe während der Lehrausbildung stellen mögliche ergänzende Maßnahmeninhalte dar.

Zielgruppen

- minderjährige Flüchtlinge und jugendliche AsylwerberInnen

Handlungsfeld F: Elternbildung und Entwicklungsförderung

Eltern sind häufig im Alltag mit der Erziehungsarbeit überfordert, können ihrer Vorbildfunktion nicht gerecht werden und benötigen Unterstützung. Es besteht ein Bedarf an einer möglichst frühzeitig und präventiv ansetzenden, kontinuierlichen, kindeswohlorientierten und praxisnahen Unterstützung und Befähigung von Eltern zur Entwicklungsförderung ihrer Kinder sowie Förderung der Partizipation von Eltern in der Erziehungsarbeit in allen Regionen Tirols. Dabei sollte insbesondere berücksichtigt werden, dass die Eltern mit dem größten Unterstützungsbedarf in vielen Fällen mit herkömmlichen und bestehenden Angeboten nicht erreicht werden.

Mögliche Maßnahmeninhalte

Ergänzend und in Abstimmung zu den bestehenden Angeboten der „Mutter-Eltern-Beratung“ des Landes Tirol und der Erziehungsberatung bietet sich – in Anlehnung an das Modell „Eltern- und Familienbildung“ – die Umsetzung eines niederschweligen, aufsuchenden, mehrsprachigen und bei Bedarf auch durch DolmetscherInnen unterstützten Beratungsangebotes zur Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern an. Dabei sollten insbesondere soziale und kulturelle Einrichtungen mit überproportional vielen Kindern mit nicht deutscher Muttersprache oder sonstigen Benachteiligungen von diesem ergänzenden Unterstützungsangebot profitieren. Das auf Vertrauen basierende Beratungsangebot kann zudem die Funktion einer niederschweligen Anlaufstelle für unterstützungsbedürftige Eltern und Erziehungsberechtigte übernehmen und diese über die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote – wie bspw. Deutschkurse, Kinderbetreuungs- und Fördermöglichkeiten oder Therapieeinrichtungen – informieren und bei Bedarf auch begleiten.

Weitere mögliche Maßnahmeninhalte wären zudem die gezielte Weiterbildung von ElementarpädagogInnen in der Erziehungsberatung oder die Einrichtung eines landesweit tätigen BeraterInnenpools. Ergänzend könnten auch Gruppenangebote zur gezielten Unterstützung, Beratung und Begleitung, zur Vermittlung von transkulturellen Kompetenzen oder zum Aufbau eines MultiplikatorInnennetzwerks von Eltern und Erziehungsberechtigten mit nicht deutscher Muttersprache genutzt werden.

Zielgruppen

- Eltern und Erziehungsberechtigte - insbesondere bei sozial benachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund (auch bereits während der Schwangerschaft)
- ElementarpädagogInnen

Handlungsfeld G: Frühkindliche Sprachförderung

Es besteht ein Bedarf an einer möglichst frühzeitigen Unterstützung von Kindern im Umgang mit ihrer Mehrsprachigkeit sowie beim Erlernen der deutschen Sprache. Häufig werden fehlende Deutschkenntnisse als Begründung für einen sonderpädagogischen Förderbedarf herangezogen. Bei PädagogInnen gibt es teilweise mangelnde Kenntnisse über den Umgang mit Mehrsprachigkeit oder über die Lebensumstände in den Familien. Zudem fühlen sich auch viele Eltern und Erziehungsberechtigte allein für die Deutschkenntnisse ihrer Kinder verantwortlich und sind damit überfordert. Insbesondere beim Eintritt in den Kindergarten oder in die Schule kann es zu größeren Problemen kommen. Dazu zählen insbesondere Kommunikationsschwierigkeiten aufgrund von mangelnden Kenntnissen über die Rechte und Pflichten von Eltern, die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten oder über das österreichische Bildungssystem. Erschwerend hinzu kommen Sprachbarrieren, Diskriminierung sowie fehlende bzw. leistbare Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Die betroffenen Eltern und Erziehungsberechtigten haben im Kontakt mit Behörden und anderen Institutionen häufig negative Erfahrungen gemacht, weshalb auch vertrauensbildende Maßnahmen notwendig sind.

Als weiterer Handlungsbedarf wurde in diesem Zusammenhang festgestellt, dass sprachliche Defizite bei Kindern mit nicht deutscher Muttersprache häufig nicht frühzeitig erkannt werden, da es kaum LogopädInnen mit entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen gibt.

Mögliche Maßnahmeninhalte

Die möglichen Aktivitäten in diesem Handlungsfeld könnten eine sinnvolle und abgestimmte Ergänzung zur sprachlichen Frühförderung des Landes Tirol, im Rahmen der diesbezüglichen 15a-Vereinbarung mit dem Bund, darstellen. Als mögliche Maßnahmeninhalte wären dabei insbesondere die Entwicklung von innovativen Methoden, wie bspw. Lernmaterialien, spielerischer Lernmethoden, oder gegebenenfalls der Erwerb von bereits entwickelten und bewährten Methoden zur Unterstützung von PädagogInnen und Betreuungspersonen im Bereich der sprachlichen Frühförderung denkbar. Aufbauend auf diesen Methoden könnten in weiterer Folge auch Aus- und Weiterbildungen bzw. Sensibilisierungsworkshops für ElementarpädagogInnen, SprachtrainerInnen und SprachberaterInnen zu den Themen Mehrsprachigkeit, transkulturelle Arbeit, Diskriminierung und Rassismus konzipiert und umgesetzt werden. Bei der Umsetzung dieser Methoden und Kenntnisse in der Praxis sollte der Fokus auf einer inklusiven Sprachförderung in (Klein-)Gruppen in Verbindung mit kontaktfördernden Maßnahmen bzw. Freizeitaktivitäten, wie bspw. Spiel- und Vorlesegruppen, liegen.

Zielgruppen

- Kinder (mit nicht deutscher Muttersprache oder sprachlichem Förderbedarf)
- ElementarpädagogInnen

Handlungsfeld H: Frühkindliche Förderung von sozialen, technischen und naturwissenschaftlichen Interessen

Die fehlende Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt steht mit einer unterschiedlichen Bewertung von „männertypischen“ bzw. „frauentypischen“ Berufsbereichen in unmittelbarem Zusammenhang. Eine Möglichkeit zur Auflösung von stereotypen Berufsbildern besteht darin, dass Frauen häufiger männerdominierte Berufe anstreben. Demgegenüber sind Frauen insbesondere in sozialen Berufen, wie bspw. im Pflegebereich oder in der Kinderbetreuung, stark überrepräsentiert. Ein verstärkter Zugang von Männern in diese Berufsbereiche könnte auch einen Beitrag zur Angleichung der geschlechtsspezifischen Einkommensdifferenzierung leisten.

Zudem wird auch für die Zukunft ein Mangel an technisch oder naturwissenschaftlich ausgebildeten Fachkräften und insbesondere an qualifiziertem Pflegepersonal prognostiziert. Es ist weitgehend unbestritten, dass Rollenbilder und damit auch (berufliche) Interessen bereits im frühkindlichen Alter geprägt werden. Im Sinne der Chancengleichheit für Mädchen und Burschen, aber auch zur Vermeidung eines drohenden Fachkräftemangels sollte diese frühkindliche Prägung in einer geschlechtersensiblen Umgebung stattfinden.

Mögliche Maßnahmeninhalte

Im Falle einer Umsetzung sollte die Maßnahme primär auf das gendersensible Wecken von kindlicher Neugierde sowie technischen, naturwissenschaftlichen und sozialen Interessen durch spielerisches Ausprobieren und Experimentieren ohne Leistungsdruck in Kindergärten, Horten, Kinderkrippen oder Vor- und Volksschulen, bspw. in der Nachmittagsbetreuung, abzielen. Ergänzend oder alternativ dazu könnten auch inhaltliche Workshops für PädagogInnen und öffentlichkeitswirksame Sensibilisierungsmaßnahmen zur frühkindlichen Förderung von technischen, naturwissenschaftlichen und sozialen Interessen zweckmäßig sein. Im Sinne der späteren Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt kann dabei auch die frühkindliche Förderung und das Wecken von Interessen für typische Frauenberufe bei Burschen sowie für typische Männerberufe bei Mädchen berücksichtigt werden. Aufgrund ihrer maßgeblichen Einflussnahme auf die frühkindliche Prägung ihrer Kinder sollten auch die Eltern und Erziehungsberechtigten für das Thema einer geschlechtersensiblen Erziehung sensibilisiert werden.

Zielgruppen

- ElementarpädagogInnen
- Kinder inkl. Eltern und Erziehungsberechtigte

Handlungsfeld I: Beratung und Betreuung von Working Poor mit existenziellen oder multiplen Problemlagen

Ausgrenzungsgefährdete Personen und Teile der Working Poor sind häufig mit multiplen oder mit existenziellen Problemlagen, wie bspw. Schulden, ungesicherter Betreuungsunterstützung, gesundheitliche und psychische Beeinträchtigungen, Traumatisierung, Sucht, Obdachlosigkeit, niedriger Bildungsstand oder Budgetknappheit, etc., konfrontiert und befasst. Sie verfügen häufig über eine geringere Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit und sind nicht mehr vollständig bzw. langfristig in der Lage, ihre existenziellen Bedürfnisse zu befriedigen, eine Tagesstruktur einzuhalten oder einer beruflichen Tätigkeit erfolgreich nachzugehen. Andere Teile der Working Poor verfügen grundsätzlich über eine sehr hohe Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit, werden jedoch durch andere Einflussfaktoren, wie bspw. wirtschaftliche Engpässe von Ein-Personen-Unternehmen oder unerwartete Ereignisse, am Ausschöpfen ihrer beruflichen Potenziale gehindert. Die Ursachen für die prekäre berufliche Situation von Working Poor können daher nicht immer im unmittelbaren Einflussbereich der Betroffenen ausgemacht werden. Ein Beratungs- und Unterstützungsbedarf kann bei Working Poor sowohl bei multiplen als auch bei existenziellen Problemlagen vorliegen.

Mögliche Maßnahmeninhalte

In Bezug auf die heterogene Zielgruppe der Working Poor ist vor einer Maßnahmenumsetzung eine Zielgruppen- und Bedarfsanalyse zur Abschätzung und Klärung von möglichen Maßnahmeninhalten erforderlich. Dabei sollten folgende Fragen im Mittelpunkt stehen: Wer sind die Working Poor in Tirol? Welche Unterstützung benötigen sie? Wie können sie mit einer Maßnahme erreicht werden? Die bereits bestehenden Unterstützungsangebote, die auch für zahlreiche Personen der Zielgruppe Working Poor offen stehen, sollten bei dieser Grundlagenarbeit berücksichtigt werden.

Basierend auf den Erkenntnissen dieser Zielgruppen- und Bedarfsanalyse kann ein möglicher Maßnahmeninhalt in diesem Handlungsfeld insbesondere in einem ganzheitlichen Beratungs- und Betreuungsangebot zur individuellen Sicherung des Arbeitsplatzes sowie zur sozialen und beruflichen Existenzsicherung bestehen. Ein wesentlicher Bestandteil des Unterstützungsangebotes sollte dabei die Strategieberatung zur Lösung der multiplen und existenziellen Fragen sowie eine darauf aufbauende Perspektivenplanung sein. Das Spektrum der Beratung und Betreuung sollte an die individuellen Problemlagen der KlientInnen angepasst sein und in koordinierender Funktion auch die bestehenden Angebote und Strukturen berücksichtigen. Dazu zählen bspw. Maßnahmen im Bereich der Arbeitsvermittlung, finanzielle Fördermöglichkeiten, insbesondere in Bezug auf die berufliche Aus- und Weiterbildung, oder psychologische und psychotherapeutische Unterstützungsangebote.

Zielgruppen

- selbständige und unselbständig beschäftigte Working Poor

Handlungsfeld J: Bewusstseinsbildung und Förderung von berufsbezogener Aus- und Weiterbildung

Eine Aus- und Weiterbildung oder eine berufsbezogene Qualifizierungsmaßnahme ist insbesondere für niedrig qualifizierte Personen aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit, begrenzter finanzieller Mittel, persönlicher Ängste oder sonstiger Alltagsanforderungen und Mehrfachbelastungen, wie bspw. Haushaltsführung, Betreuungspflichten, Sprachdefizite oder gesundheitliche Beeinträchtigungen, nicht möglich. Um eine berufsbezogene Weiterbildung und Qualifizierung zu ermöglichen, benötigen diese Unterstützung. Auch bei integrierten MigrantInnen aus Drittstaaten bewegt sich der Bildungsstand häufig nur auf Pflichtschulniveau. Zudem sind bestimmte Personengruppen besonders schwer für Aus- und Weiterbildung zu gewinnen, da der direkte Nutzen und die damit verbundenen Chancen nicht erkannt werden oder Unklarheit über die finanziellen Fördermöglichkeiten besteht.

Niedrig qualifizierte Personen können am ehesten zu Lernaktivitäten motiviert werden, wenn das Angebot in ihrem direkten Wohnumfeld stattfindet. Positive Erfahrungen mit einem Bildungsangebot, im sozial vertrauten Umfeld oder direkt im eigenen Unternehmen, motivieren zudem zur Teilnahme an weiteren Bildungsaktivitäten. Zusätzlich ermutigt auch das Wissen um den Einfluss von Weiterbildung auf den beruflichen Werdegang und damit einhergehend auf die Möglichkeiten zur eigenen Lebensgestaltung, zur Teilnahme an überregionalen Bildungsangeboten. Zur Bewusstseinsbildung und Kompetenzfeststellung bei den betreffenden Personen bedarf es einer sehr kleingliedrigen Informationsstruktur über etablierte örtliche Einrichtungen, wie bspw. bei der freiwilligen Feuerwehr, in Frauenrunden oder in anderen Vereinen.

Mögliche Maßnahmeninhalte

In funktioneller Hinsicht könnte die Bewusstseinsbildung und Förderung von berufsbezogener Aus- und Weiterbildung durch eine gut vernetzte, niederschwellige und auch aufsuchend tätige Erstanlaufstelle oder in Form eines Clearings, eines Case Managements, einer Bildungs- und Berufsberatung oder einer aktiven Begleitung erfolgen, wobei die bestehenden Unterstützungsangebote und Strukturen zu berücksichtigen sind. Eine Bedarfsanalyse vor Beginn der Maßnahmendetailplanung würde sich zur exakten Abstimmung der inhaltlichen Ausrichtung und des Umfangs der Maßnahme anbieten.

Ergänzend könnten in diesem Maßnahmenbereich auch finanzielle und bedarfsgerechte Individualförderungen und Qualifizierungsbeihilfen für berufsbezogene Aus- und Weiterbildung konzipiert und umgesetzt werden, wobei diese auch an einen individuell, im Rahmen einer Bildungs- und Berufsberatung, erarbeiteten Bildungsplan gekoppelt sein könnten. Dabei sollten auch individuelle Bildungshemmnisse berücksichtigt werden können. Nach Möglichkeit sollten die Qualifizierungsangebote der Bildungsanbieter an die spezifischen Bedürfnisse der TeilnehmerInnen angepasst und mit den weiteren Unterstützungsmöglichkeiten abgestimmt sein.

Aufgrund der heterogenen Zielgruppe könnte in diesem Handlungsfeld auch eine Fokussierung auf besonders betroffene Personengruppen, wie bspw. niedrig qualifizierte Frauen, AlleinerzieherInnen oder MigrantInnen, oder die gezielte Qualifizierung in Zukunfts- oder Mangelberufe zweckmäßig sein. In diesem Sinne könnte zum Beispiel ein an die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe angepasster Vorbereitungslehrgang für Frauen mit

Migrationshintergrund für eine weiterführende Ausbildung in Pflege- und Sozialberufen einen möglichen Maßnahmeninhalt darstellen.

Zusätzlich könnte auch das Schaffen von Zugängen zu Kompetenzfeststellungs- und Validierungsverfahren einen wesentlichen Beitrag zur Bewusstseinsbildung und Förderung von berufsbezogener Aus- und Weiterbildung für die betreffende Zielgruppe leisten. Die Anerkennung von informell oder non-formal erworbenen Kompetenzen könnte dabei auch den Ausgangspunkt für eine weiterführende Berufsausbildung darstellen und an die entsprechenden Unterstützungs- und Ausbildungsstrukturen gekoppelt sein. Auf lokaler Ebene könnten bspw. Kompetenzworkshops in Vereinen oder örtlichen Initiativen als auch in regionalen Unternehmen dazu beitragen, unabhängig von formalen Bildungsabschlüssen, die bereits erworbenen und vorhandenen informellen Kompetenzen sichtbar zu machen und die Motivation zur Beteiligung an Bildungsmaßnahmen zu erhöhen.

Aufgrund der besonders hohen Betroffenheit von formal gering qualifizierten Erwerbstätigen würde zudem auch eine Informations- und Sensibilisierungskampagne zum Thema „Working Poor“ im Zusammenhang mit berufsbezogener Aus- und Weiterbildung einen möglichen Maßnahmeninhalt darstellen.

Zielgruppen

- beschäftigte Personen mit formal geringer Qualifikation

4. Strategische Grundsätze und Umsetzung

Im Folgenden werden die grundlegenden **Rahmenbedingungen** für die Umsetzung der ESF-Prioritätsachse 2 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ in Tirol in der ESF-Strukturfondsperiode 2014 - 2020 sowie die dabei zu berücksichtigenden **strategischen Grundsätze** im Überblick dargestellt:

Inhaltlicher Rahmen

Die vorliegende ESF-Strategie Tirol 2020 bildet den inhaltlichen Rahmen für die Umsetzung der ESF-Prioritätsachse 2 in Tirol in der ESF-Strukturfondsperiode 2014 – 2020. Die im vorangegangenen Kapitel dargestellten Handlungsfelder wurden durch die ESF-Strategiegruppe als besonders dringliche Bedarfe erarbeitet und definiert. Gemeinsam mit den übergeordneten Zielsetzungen der Europa 2020-Strategie sowie den Ausführungen und inhaltlichen Vorgaben des ESF-OP (siehe auch Kapitel 1.), stellen diese Handlungsfelder die inhaltliche Basis für die Umsetzung von Maßnahmen/Projekte/Initiativen im Rahmen der Prioritätsachse 2 in Tirol dar.

Zielsetzungen

Hinsichtlich der mit der Umsetzung der ESF-Strategie Tirol 2020 verfolgten Zielsetzungen wird auf die bereits dargestellten allgemeinen Zielvorgaben der Europa 2020-Strategie und dabei insbesondere auf die Reduzierung der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder gefährdeten Menschen in Österreich um 235.000 Personen im Zeitraum 2010 bis 2020 verwiesen. Im Rahmen der Prioritätsachse 2 werden im ESF-OP, in der sog. „Investitionspriorität 9i“, zusätzlich zur aktiven Inklusion, zur Förderung der Chancengleichheit und der aktiven Beteiligung sowie zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, die folgenden „spezifischen Ziele“ angeführt (siehe auch Kapitel 1.3.):

- Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen.
- Unterstützung für zumindest teilweise am Arbeitsmarkt integrierte Personen im Hinblick auf eine existenzsichernde Beschäftigung. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbssituation von Working Poor sollen die Chancen auf ein existenzsicherndes Einkommen im Haushaltskontext erhöhen.
- Mit den geplanten Maßnahmen zur Prävention von Working Poor soll ein Beitrag zur Förderung der Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von armutsgefährdeten Erwerbstätigen geleistet werden.

Basierend auf diesen allgemeinen und spezifischen Zielsetzungen der Europa 2020-Strategie bzw. des ESF-OP wird der Fokus bei der Zielerreichung auf der Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit, dem Heranführen an den Arbeitsmarkt, der Eingliederung in den Arbeitsmarkt sowie der Verbesserung der Erwerbssituation und Prävention von Working Poor liegen. Die Festlegung von quantitativen Zielen erfolgt jeweils auf Maßnahmenebene unter Heranziehung der entsprechenden Indikatoren und Umsetzungsvorgaben des ESF-OP.

Entscheidungsträger

Die Entscheidung darüber, in welchen Handlungsfeldern Maßnahmen/Projekte/Initiativen, mit welcher inhaltlichen Schwerpunktsetzung und in welchem Umfang umgesetzt werden, obliegt - in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Tiroler Landesregierung - dem Land Tirol als „Zwischengeschaltete Stelle“ des ESF in Tirol und der jeweiligen national kofinanzierenden Institution.

Prioritätensetzung

Diese Entscheidungen werden zum einen nach arbeitsmarktpolitischer Dringlichkeit und zum anderen nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten getroffen. Für die Umsetzung der Maßnahmen/Projekte/Initiativen ist eine Priorisierung erforderlich, da mit den, im Rahmen der ESF-Prioritätsachse 2, zur Verfügung stehenden Mittel nicht sämtliche Handlungsfelder und Bedarfe vollumfänglich bearbeitet bzw. abgedeckt werden können. Handlungsfelder, die nicht über die ESF-Prioritätsachse 2 in Tirol bearbeitet werden, können von den jeweils zuständigen Institutionen im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter verfolgt werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, diese Handlungsfelder im Beschäftigungspakt Tirol zu thematisieren.

Im Sinne der Nachhaltigkeit und Kontinuität sollen bei der Entscheidungsfindung über die Umsetzung von Maßnahmen/Projekten/Initiativen die Möglichkeiten der nationalen Weiterfinanzierung im Anschluss an die Ko-Finanzierung durch den ESF von Beginn an thematisiert und berücksichtigt werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Besonders ist darauf hinzuweisen, dass für alle Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse die einschlägigen EU-Regelungen sowie die nationalen Vorgaben und Kriterien bindend sind. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen zählen insbesondere die ESF-Verordnungen Nr. 1304/2013 und Nr. 1303/2013, das ESF-OP sowie die allgemeinen Rahmenbestimmungen über die „Verfahren und Kriterien zur Auswahl von Projekten im Rahmen des ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014 – 2020“ (siehe auch Kapitel 1.). Die geltenden gesetzlichen Vorgaben bzw. rechtlichen Rahmenbedingungen werden auf der österreichischen Homepage des ESF (www.esf.at) veröffentlicht.

Maßnahmenplanung

Alle im Rahmen der ESF-Prioritätsachse 2 umgesetzten Maßnahmen/Projekte/Initiativen werden gemeinsam vom Land Tirol als „Zwischengeschaltete Stelle“ des ESF in Tirol und dem/n jeweiligen nationalen Kofinanzier/s sowie unter bedarfsorientierter Einbindung von einschlägigen ExpertInnen und relevanten SystempartnerInnen im Detail geplant und konzipiert. Durch diese Vorgehensweise kann die Einhaltung des Partnerschaftsprinzips auch während der Umsetzungsphase der ESF-Prioritätsachse 2 sichergestellt werden.

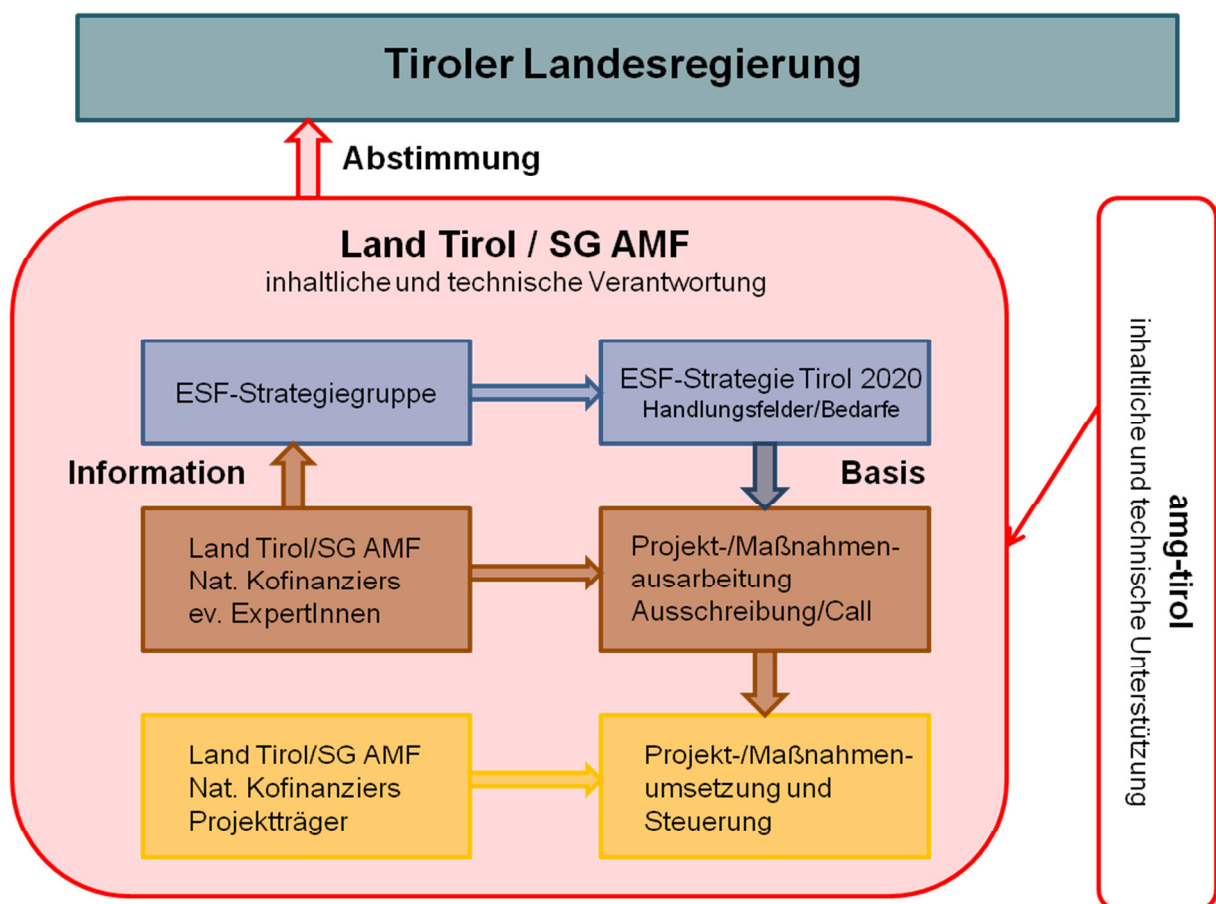
Um Synergien zu nutzen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, sollen bei der Planung und Konzipierung der umzusetzenden Maßnahmen/Projekte/Initiativen die vorhandenen Strukturen berücksichtigt und nach Möglichkeit an die bestehende Angebotslandschaft angedockt werden. Innovative Maßnahmen/Projekte/Initiativen sollen darüber hinaus einen vollen Innovationszyklus, bestehend aus Projektentwicklung, -umsetzung, Evaluierung, Reflexion und Adaptierung, durchlaufen. Hinsichtlich der in der ESF-Prioritätsachse 2 zu erreichenden Zielgruppen wird der Niederschwelligkeit und der damit einhergehenden Flexibilität und Individualität der Maßnahmen/Projekte/Initiativen ein besonderer Stellenwert

beigemessen. Als übergeordnete Themenfelder sollen bei der Maßnahmenplanung und -konzipierung zudem die Querschnittsthemen der Inklusion und der Barrierefreiheit sowie die Grundsätze des Gender Mainstreamings und des Diversity Managements in angemessener Weise berücksichtigt werden, um etwaige Diskriminierungen und unbeabsichtigte Zugangshürden zu vermeiden.

Calls und öffentliche Auftragsvergaben

Die Förderentscheidungen und Auftragsvergaben zur Umsetzung der im Rahmen der ESF-Prioritätsachse 2 finanzierten Maßnahmen/Projekte/Initiativen erfolgen ausschließlich über Calls bzw. öffentliche Auftragsvergaben. Die Bewertung der Förderanträge bzw. die Bestbieterermittlung obliegt dabei dem Land Tirol als „Zwischengeschalteter Stelle“ des ESF in Tirol und dem/n jeweiligen nationalen Kofinanzier/s in ihrer Funktion als Fördergeber bzw. öffentliche Auftraggeber. Zur Gewährleistung einer möglichst effizienten Verwendung von öffentlichen Mitteln sowie zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Umsetzung von Maßnahmen/Projekten/Initiativen bekennen sich die Fördergeber bzw. die öffentlichen Auftraggeber zu einer qualitäts- und nutzerorientierten Durchführung von Calls und Vergabeverfahren.

Abbildung 10: Struktur der ESF-Umsetzung in Tirol



Projektsteuerungsgruppen

In der Umsetzungsphase der im Rahmen der ESF-Prioritätsachse 2 finanzierten Maßnahmen/Projekten/Initiativen werden jeweils eigene Projektsteuerungsgruppen – mit VertreterInnen des Landes Tirol, dem/n jeweiligen nationalen Ko-Finanzier/s sowie bedarfsorientiert weiteren relevanten SystempartnerInnen und ExpertInnen – eingerichtet. Die Projektsteuerungsgruppen haben dabei die Möglichkeit, auf den Maßnahmen-/Projekträger und auf die Projektumsetzung steuernd einzuwirken bzw. diese bedarfsgerecht zu unterstützen.

ESF-Strategiegruppe

Die ESF-Strategiegruppe soll – in mindestens einmal jährlich stattfindenden Treffen – über den Umsetzungsstand der ESF-Strategie informiert werden. In diesen Treffen können die Handlungsfelder zudem auch hinsichtlich der aktuellen und ggf. veränderten Rahmenbedingungen reflektiert werden.

Koordinationsstelle

Die Koordination der mit der Umsetzung der ESF-Prioritätsachse 2 verbundenen und oben beschriebenen Prozesse sowie die Unterstützung des Landes Tirol als „Zwischengeschaltete Stelle“ bei der inhaltlichen und technischen Abwicklung soll im Auftrag des Landes Tirol durch die Tiroler Arbeitsmarktförderungsges. mbH (amg-tirol) erfolgen.

5. Quellenverzeichnis

Amt der Tiroler Landesregierung, Armut und soziale Eingliederung in Tirol, 2014, online abrufbar unter: https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/statistik-budget/statistik/downloads/Armut_und_soziale_Eingliederung_in_Tirol_2014.pdf (15.05.2015).

Amt der Tiroler Landesregierung, Armut und soziale Eingliederung in Tirol, 2015, online abrufbar unter: https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/statistik-budget/statistik/Einkommen_und_Armut_in_Tirol_2015.pdf (15.05.2015).

AMS Tirol, Arbeitsmarktinformation Jahr 2014, 2015, online abrufbar unter: http://www.ams.at/_docs/Bundesland_Tirol_2014.pdf (15.05.2015).

Arbeiterkammer Tirol, Einkommen in Tirol, Eine strukturelle Analyse der Einkommenssituation der Beschäftigten in Tirol, 2015, online abrufbar unter: http://media.arbeiterkammer.at/tirol/Studien/AK_Einkommensbericht_2013.pdf (17.06.2015).

Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz 2006 – BVergG 2006), BGBl I Nr 17/2006 idgF, online abrufbar unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004547> (15.05.2015).

Bundeskanzleramt, Nationales Reformprogramm, 2014, online abrufbar unter: <https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=56461> (15.05.2015).

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, 2015, online abrufbar unter: <http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/ESF-OP-2014-2020.pdf> (15.05.2015).

Delegierte VO (EU) Nr 240/2014 der Kommission vom 7. Januar 2014 zum Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, ABI 2014 L 74/1, online abrufbar unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0240&from=EN> (15.05.2015).

Europäische Kommission, Europa 2020, online abrufbar unter: http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm (15.05.2015).

Knittler/Stadler, Atypische Beschäftigung während der Krise nach soziodemographischen Merkmalen, 2012, in Statistische Nachrichten 7/2012, online abrufbar unter http://www.statistik.at/web_de/static/atypische_beschaeftigung_waehrend_der_krise_nach_soziodemographischen_merk_072480.pdf (15.05.2015).

Statistik Austria, Statistik der Lohnsteuer, 2014, online abrufbar unter: http://www.statistik-austria.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=173933&dDocName=079730 (15.05.2015).

Statistik Austria, Tabellenband EU-SILC 2013, Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Wien, 2014, online abrufbar unter: http://www.statistik.at/web_de/static/tabellenband_eu-silc_2013_einkommen_armut_und_lebensbedingungen_22.10.2014_079238.pdf (15.05.2015).

VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale

Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates, ABI 2013 L 347/320, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1303&from=DE> (15.05.2015).

VO (EU) Nr 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr 1081/2006 des Rates, ABI 2013 L 347/472, online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1304&from=EN> (15.05.2015).

6. Abkürzungsverzeichnis

amg-tirol	Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH
AMS	Arbeitsmarktservice
BMS	Bedarfsorientierte Mindessicherung
bspw.	beispielsweise
BVergG	Bundesvergabegesetz
ca.	circa
EPU	Ein-Personen-Unternehmen
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESF-OP	Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions (deutsch: Europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen)
f	folgende
ff	fort folgende
ggf.	gegebenenfalls
inkl.	Inklusive
Mio.	Million/en
nat.	nationale/r/n
NEET	Not in Education, Employment or Training (deutsch: nicht in Ausbildung, Arbeit oder Schulung)
Nr.	Nummer
Ö	Österreich
o.g.	oben genannte/n
PKW	Personenkraftwagen
SG	Sachgebiet
sog.	sogenannte/r/n
T	Tirol
VO	Verordnung
z.B.	zum Beispiel
ZwiSt	Zwischengeschaltete Stelle

7. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Überblick ESF-Prioritätsachsen 2014 – 2020.....	8
Abbildung 2: inhaltlicher Überblick ESF-Prioritätsachse 2	9
Abbildung 3: Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten und -lücken in Österreich und Tirol	16
Abbildung 4: Entwicklung der Armutsgefährdungsquote nach soziodemographischen Merkmale in Tirol.....	18
Abbildung 5: Entwicklung der Working Poor in Österreich und Tirol [in % der erwerbstätigen Gesamtbevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren]	19
Abbildung 6: Entwicklung der Ausgrenzungsgefährdungsquoten in Österreich und Tirol.....	22
Abbildung 7: Entwicklung der Ausgrenzungsgefährdungsquote nach soziodemo-graphischen Merkmale in Tirol.....	24
Abbildung 8: Entwicklungsprozess der ESF-Strategie Tirol 2020	28
Abbildung 9: Übersicht der Handlungsfelder in Tirol im Rahmen der ESF-Prioritätsachse 2.30	
Abbildung 10: Struktur der ESF-Umsetzung in Tirol	46

8. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Armutsgefährdungsschwellen in Österreich (2013)	15
Tabelle 2: Armutsgefährdete Personen nach soziodemographischen Merkmalen in Tirol (2011 - 2013)	17
Tabelle 3: Ausgrenzungsgefährdete Personen nach soziodemographischen Merkmalen in Tirol (2011 - 2013)	23

Kontakt

Amt der Tiroler Landesregierung
Sachgebiet Arbeitsmarktförderung
Heiliggeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck
Telefon: +43 512 508 3142
Fax: +43 512 508 743145
Email: arbeitsmarktfoerderung@tirol.gv.at
<http://www.tirol.gv.at>

ESF-Strategie Tirol 2020

